

Abendausgabe... In Nordh. 1 Thlr. 15 Ngr. In Preussen 1 Thlr. 15 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 8. December. Se. Majestät der König haben dem bei der hiesigen Polizeidirection angestellten ersten Polizeirath Herrn Dr. Dienstadt als Regierungsrath zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Heberisch.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsanfang. (Der russische Regierungs-Anzeiger.) Tagesgeschichte. (Berlin. Oberösterreich. Reg. Altona. München. Nürnberg. Karlsruhe. Darmstadt. Wien. Prag. Pesth. Paris. Bern. Rom. London. Konstantinopel. Bulgarien. New-York. Toronto.)

aus den letzten Träumen einer Ostasienallianz zwischen Frankreich und Rußland die Augen öffnen dürfte. Der „Regierungs-Anzeiger“ bietet in dieser Rundschau, aus welcher der Telegraph bereits einige Hauptstellen — vergl. die vor. Nummer — mitgetheilt hat, eine so offene und entscheidende Manifestation zu Gunsten der Friedenspolitik, eine so wohlwollende und entgegenkommende Darlegung der politischen Beziehungen Rußlands zu den Nachbarreichen Deutschland und Oesterreich, daß wir auf diese interessante Publication glauben noch einmal zurückkommen und in deren Ideenfolge näher eingehen zu sollen.

bertheilt anzustreben, die im Westen so kluge und verständigvolle Früchte getragen, ebenso vermögen wir vernünftig. Alsdann erläutert der offizielle Publicist an der Hand die politische Stellung Frankreichs, welches zur Ausföhrung seiner Aufgabe nach der Gewöhnung neuer Bundesgenossen trachte, und Deutschlands, welches eine friedliebende Politik befolge, und kommt dabei zu folgendem Schlusse: „Bei solchen Gänge der Dinge erscheint die Lage Rußlands durchaus nicht in so gefährlichem Lichte, wie einige unbesonnene Tropfen und Kritiker in der Politik verkünden. Das allein ist jedenfalls wahr, daß Rußland ganz frei und unabhängig in seinen Handlungen dasteht und daß es eben so wenig Drohungen zu fürchten hat, wie es selber Andere bedroht...“

wenigstens in den Nachbarreichen; keine Macht werde leiden, daß ihr ganze Provinzen durch den, wenn auch nur moralischen Einfluß eines sammtverwandten Nachbarlandes abentheuerlich gemacht würden. Die Vermittlung der Stämme in den historischen Reichen sei wesentlich ein für den Fortschritt der Menschheit förderliches Geschick der Vorsehung. „Es ist nicht zu verkennen,“ mit diesem Citate schließen wir den Auszug aus dem vorliegenden, bedeutenden Artikel des russischen Anzeigers, „daß das Bedürfnis nach Frieden in unseren Tagen ein allgemeines ist; für Rußland ist es die unentbehrliche Vorbedingung seiner geblühenden Entwicklung. Wohl bekannt mit den Elementen der Wahrheit und des Anstandes, welche zwischen den Nationen im Westen wie im Osten Europas bestehen, ist es gewiß die Pflicht und das Interesse aller Regierungen, dergleichen Elemente durch gegenseitige Zugeständnisse zu umgeben, die immer zu erndlichen sind, wo nur die Gemeinsamkeit der Interessen zur Eintracht führt.“

Tagesgeschichte.

Berlin, 16. December. Der „St. A.“ bringt heute die amtliche Meldung, daß Se. Majestät der König dem Generaladjutanten, General der Kavallerie Herrn v. Rantseuffel, commandirenden General des I. Armeekorps, zur Zeit Oberbefehlshaber der Occupationarmee in Frankreich, am 16. Juni d. J., und dem kaiserl. österreichischen Reichsfürsten Grafen v. Deym am 7. September d. J. den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht hat. — Der Bundesrath und die vereinigten Ausschüsse befaßten sich mit den Verhandlungen über die Verhandlungen der Bundesrath für dieses Jahr beendet und werden erst einige Wochen nach Neujahr wieder beginnen. — In der heutigen Plenarsitzung des Herrenhauses überreichte vor Eintritt in die Tagesordnung der Staatsminister Dr. v. Müller dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, mediciner oder sanitäts-polizeier Geschäfte zu gewährenden Entschädigungen. Dieser Gesetzentwurf, welcher bereits in der letzten Session dem Landtage vorgelesen, wegen einer zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus entstandenen Differenz aber nicht zum Abschluß gelangt, wird der Finanzcommission zur Vorberatung überwiesen. Demnach trat das Haus in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand desselben, der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Staatsschatzes, wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Weiter folgte der mündliche Bericht der Finanzcommission über den Rechnungsführungsbericht wegen Ausführung des Gesetzes, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen. Auf den Antrag der Commission erkannte das Haus die im § 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Rechnung durch den Bericht des Finanzministers als geführt an. Den Schluß bildete ein mündlicher Bericht der Finanzcommission über den Entwurf eines fernernotwendigen Gesetzes, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen. Dem Antrage der Commission gemäß beschloß das Haus, dem Gesetzentwurf in der von dem Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. Nächste Sitzung unbestimmt. — Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat sich gestern Nachmittag mit der Frau Fürstin v. Thiergarten begeben. Man vermutet, daß der Fürst von heute an seine Geschäfte im vollen Umfange wieder übernehmen wird. — Wie verlautet, erhält der Viceadmiral Jachmann den Oberbefehl über das Ozeanflottenkommando, welches sich nach dem atlantischen Ocean begibt. Die schon gemeldete Ernennung des Capitän zur See Henk zum Contradmiral ist vom 4. d. Mts. datirt. Mit derselben ist seine Ernennung zum Director der Admiralität unter Entbindung von dem Commando als Chef der Marineinfanterie der Korvette verknüpft. —

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonntag, 17. December. (W. T. Z.) Bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterversammlung wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Felder mit 76 gegen 42 Stimmen wiedergewählt. Paris, Montag, 18. December. (W. T. Z.) Der Prinz v. Joinville und der Herzog v. Anjou erklärten in einem Briefe an ihre Wähler, daß ihre Verpflichtung, an der Nationalversammlung nicht Theil zu nehmen, eine zeitweilige und widerrufbare gewesen sei. Sie hätten jetzt den Zeitpunkt für gekommen erachtet, an den Sitzungen Theil zu nehmen. Da Thiers ihr Abkommen aber anders anlegte, so würden sie die Entscheidung einer höheren Instanz oder neuer Umstände abwarten, welche ihnen die Theilnahme an den Verhandlungen der Assemblée gestatten. Rom, Sonntag, 17. December. (W. T. Z.) In einer infolge einer Einladung des Conferenzpräsidenten Lanza gestern Abend stattgefundenen, von den Mitgliedern der Majorität der Kammer sehr zahlreich besuchten Versammlung, in welcher auch die Minister anwesend waren, wurde die zwischen dem Ministerium und der Majorität der Kammer bestehende vollkommene Solidarität constatirt. Die Versammlung ernannte einen Ausschuss mit dem Auftrage, auf die finanziellen Fragen bezüglich der Beschlüsse an den Finanzcomité der Kammer gelangen zu lassen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.) London, Sonntag, 17. December. Abends 5 Uhr. (W. T. Z.) Der Prinz von Wales hat den Tag ruhig verbracht. Seit heute Morgen ist keine Veränderung in dem Befinden desselben eingetreten und das nächste Bulletin wird deshalb erst morgen früh erscheinen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.) Dublin, Sonntag, 17. December. (W. T. Z.) Durch Maneransicht werden die für nächsten Montag in Londonderry beabsichtigten orangistischen Kundgebungen unterbunden, weil man einen Zusammenstoß mit den Katholiken befürchtet.

Dresden, 18. December.

Der demwürdige Friedensstift des Kaisers Alexander auf das Wohl seines kaiserlichen Oheims dem Festwalle der St. Georgskirche dat in der jüngsten Rundschau des russisch en Anzeigers eine umfassende und bedeutsame Erläuterung gefunden, deren klarer Sinn

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Band.)

A. Posttheater, 17. December: „Weihnachten“. Phantastisches Märchen mit Musik. Nach einer Idee von Kaj. von W. Hesse. — Der gekieselte Kater. Weihnachtsmärchen von G. zu Putzig. Musik von Karl Niccius (siehe Stücke zum ersten Male). Es manifestirte sich dieser Abend als eine willkommene und durch zahlreichsten Besuch anerkannte Aufmerksamkeit unserer Intendant, dem Weihnachtsfest ein freundliches Opfer für das Publicum darzubringen. Zugleich befandte sich in der Wahl dieser Stücke noch etwas Aheres höchst anerkennenswerth: der feste und einzig und allein würdige Grundstich unserer Bühnenleitung, eine edlere Gesinnungsrichtung als früher waltete in Bezug auf unser Repertoire festzuhalten und die wichtige, füllig und künstlerisch herabziehende Spectakelstücke fern zu halten, wie es sich für ein Posttheater ersten Ranges ziemt und wie es dem gekultivirten Culturstandpunkte unserer Zeit und speciell unseres hochgebildeten Publicum für ein solches Institut und seine ethisch-ästhetische Mission angemessen ist. In Bezug auf die Veredelung künstlerischer Grundstücke habe ich auch die damit übereinstimmende Wahl der „glücklichen Weiber“ um so freudiger begrüßt. Unser Repertoire wird in nobler, weiser Beschränkung reicher sein, als in dem vagen Unschärfe nach allen möglichen ordineren Effecten. Die beiden Novellen sind auf den unbefangenen Gemuth des Gelegenheitspublicums berechnet und es ist billig, daß sich die eigentliche Kritik freundlich von ihnen zurückzieht und der harmlosen Vorfreude der festlichen Stimmung das Feld überläßt. In dem Märchen „Weihnachten“, das von Herrn

Regisseur Maxd sehr hübsch insceniirt war, wird mit freier Benutzung einer durchaus poetischen Intention von Dickens ein alter englisch menschenfeindlicher Geizhals moralisch wieder in Ordnung gebracht und dem warmen Leben zurückgegeben durch visionäre Wälder in die Weihnachtsfeier seiner Vergangenheit, bei denen ihn sein anfangs schuldisches und später schulbelastetes Dasein zu Wehmuth, Neuz und Bitterung erweicht, so daß er seine anfallende Verlobungsbedingung „hol Euch der L...“ mit dem der ganzen Menschheit zugerufenen Wunsch, „fröhliche Weihnachten“ zum Troste für alle guten Christen verläßt. Wenn auch dabei sein Kladderadatschdialekt mit Genies und Geisteserscheinungen zunächst im Einbruche eines frohigen Spasies fiedet, so regt doch endlich die Gemüthslichkeit der Gesammthaltung, die stillliche Tendenz und der gute Effect der gefälligen lebenden Bilder, zu welchen das Arrangement des Dichters Gelegenheit bietet und dabei von der Musik unterstützt wird. Bei der in allen Partien leichten Kupage (Präul. Guinand und Dr. Fagen stellen zwei Weihnachtsgeboten sehr ansprechend dar) sel nur der Hauptrolle, dem Geizhals, durch Herrn Jaffe repräsentirt, eine Ausnahme zu. Doch verstand er es, im Verkehr mit Weibern jenen guten Humor aufrecht zu erhalten, welchen ein Charakter, wie Cornelius Deidenreich, niemals haben kann, aber für diesen Abend unbedingt gebührend. „Der gekieselte Kater“ von G. zu Putzig, aus der deutschen Märchenpoesie mit mancher eigenen Ausbat frei zusammengekomponirt, bezieht als Weihnachtsmärchen den Vortheil, durch Veränderung von nur wenigen Worten auch zu jeder andern Jahreszeit als passend erweiternder Scherz gegeben werden zu können. Dr. Regisseur Reißer hatte das leicht gebaltene, ge-

fällige Stück hinreichend und mit überraschendem Euford, der hier nicht negativeren ist, in Scene gesetzt. Dazu kamen die von Herrn Balletmeister Pohl recht lebendig und exact arrangirten Tanzproductionen, besonders die der kleinen heranzuwachsenden Gadoar. Unser Ballet zeigt die derartigen Leistungen die richtige Auffassung: es soll ein ausdauernder Schmutz, aber keine pecuniär drückende Last anders Theaters sein, das sich mehr auf Geiz als auf Weiz klagen muß. Die Musik von Karl Niccius, schon durch hübsche Sätze in der Overtüre sich empfehlend, machte einen sehr angenehmen und zwar zugleich anspruchsvollen Eindruck. Es ist ein märchenhafter, leichter, spielender Ton darin festgehalten, der zwischen dem Graziösen und Romantischen mitten inne steht. Frische Melodie macht sich vielfach geltend, und der stürmische March ist durchaus originell und parodistisch ohne irgend eine bestimmte Nachahmung, und gerade hierin wurde das Richtige und zugleich Schwierigere getroffen. Das Märchen läßt sich gar leicht spielen und die Worte sprechen sich gefällig, glatt. Dr. Dessoir führte seinen Possen- und Karikierkönnig mit übermüthigen Quorum aus, in Witz und Wacke durchaus fottisch und von dem amüsanten Arrangement der Scenen unterstützt. Das Märchen wurde von Frau Ulrich mit Amuth gegeben und der Kater von Frau Meißner, gewandt in Intrigue, Märchenplauder und Wäuselung. Auch Frau Guinand als Prinzessin und Dr. Fagen als Wälderwache boten ihre Kräfte für den besten Eindruck auf. Otto Band.

riums beschloffen. Bei der vorgewandten Weihnachtszeit möchte es zu einem Eingehen auf die gediegenen Verdienste des frei und mit liebevoller Hingabe an den Gegenstand Vortragenden an der ruhigen Stimmung für die Lectüre fehlen. Wohl aber muß in Kürze hervorzuheben werden, daß Stern in den Zubörrern den schönen Winderst besetzt hat, stets aus voller Ueberzeugung zu sprechen, mit Arbeit sein Urtheil darzulegen und sich dabei auf gründliche Sachkenntnis nicht bloß literarischer, sondern auch culturgeschichtlicher Natur, sicher zu stützen. Zugleich hat er sich als guter Oekonom erwiesen, denn bei einem so ausgedehnten Stoffe war die Eintheilung zwischen dem Verweilen bei den productiven neuen Richtungen und Persönlichkeiten und dem Andenken charaktervoller Uebergangsstadien keine leichte Aufgabe. Der Redende ist reinlicher und hilfsloser als der Schriftsteller und das Treffen des richtigen Zeitmaßes angewiesen und dazu kommt, daß Adolph Stern mit geistigem Impuls, mit Erregung seiner lebendigen Phantasie spricht. Und gerade diese Eigenschaft kommt dem frühen Wille zu Gute, welches sein Auditorium empfängt. Am letzten Abend war die Hauptgestalt dieses Bildes der lebenswürdige Schotte Walter Scott, der mit markirten Strichen und manch tüchtigem Detail portrairt wurde, eine dankenswerthe Leistung in unserer Zeit, deren jüngere Generationen Dichter und Dichtungen mehr dem Namen als der Sache nach kennt und doch immer noch heule mit Scott'schen Nachklängen zu schaffen hat. O. B.

Weihnachtsliteratur. Die Verlagsabhandlung von Frau Hippelbe, welche in neuester Zeit durch die politischen Lieder in „Schutz und Trutz“ sich hervorthat, hat zwei Bände von Julius Grosse's „erzählende

Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen. Die gelehrten Mitglieder und Schüler des Vereins werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß die

Weihnachts-Bescherung für unsere Mitglieder Montag den 25. December, Nachmittags 5 Uhr im Hotel stattfindet.

Gütige Gesandter von Geldern bitten wir an Ihre Excellenz Frau Generalin Freiin von Hauken, große Rittergasse 11, oder an Frau Victoria Neumann, Lilienstraße 4, gütigst abzugeben.

Das Directorium. Kunstausstellung im Ausstellungsbau auf der Terrasse, Thür 2, antheilig zum Besten des Sächs. Künstler-Unterstützungs-Vereins. Abundantia - Bilder von Hanns Makart, Autor der „Sieben Todsünden“.

Die Buchhandlung von Carl Hückner, Hauptstraße 1 (Hotel 3 Kränze), empfiehlt als elegantes Weihnachts-Geschenk: Illustrierte Kriegschronik 1870/71.

Bekanntmachung. Die per 2. Januar 1872 fälligen Zinscoupons der Thüringischen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe, Ser. I, II, III, IV, V, Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Obligationen, Stamm-Actien Lit. B (Halle-Cassel), Rostocker Bank-Actien, Pfandbriefe der I. Preuss. Hypoth.-Actien-Gesellschaft.

Leipziger Bank. Vorräthig bei A. George, 3 Victoriastraße.

Goethes sämtliche Werke. In 10 eleganten Leinwandbänden 6 Thlr. Goethes Werke. Auswahl. 16 Bände in 4 eleganten Leinwandbänden 2 Thlr.

Table with 4 columns: Tag, Uhrzeit, Windrichtung, Witterung. Contains weather data for Dec 16, 17, 18.

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. December.

Table with 4 columns: Stadt, Ort, Windrichtung, Bemerkungen. Lists weather reports for various locations like Berlin, Dresden, Leipzig.

Haus- und Geschäftsverkauf. Wegen Verbilligung an einen Nachfolger beabsichtigt ich mein seit einer langen Reihe von Jahren am hiesigen Plage bestehendes schon längst bestehendes Colonialwaaren-, Spirituosen-, Papier-, Agentur- und Expeditions-Geschäft...

Deutsches Heldenbuch. Illustrierte Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870-1871. Von Franz Maurer. 64 Bogen gr. Folio. Mit vielen vorzüglichen Bildern und über 400 Portraits.



Dresden. Selterhazyfeller Filiale. Neustadt. Rathhaus. empfiehlt vorzüglich ungarische und österreichische Weine.

L. Elmendorff, Holzbildhauer, No. 33, Waisenhausstrasse No. 33, empfiehlt zu Weihnachten Kerzen besonders geeignet: Einen sehr prächtigen Tafel-Aufsatz, Blumenvasen, Schmuckkasten, Consols, Auswahl von Rahmen und fein gezeichnete Schweizerarbeiten etc.

Französische Pflaumen. direkt bezogen von C. F. Fils & Co. in Bordeaux. In den vorzüglichsten Qualitäten eingetroffen und empfohlen.

Weis & Henke, Oscar Feilgenhauer, Gde der Prager- u. Waisenhausstr.

Litermaasse in Weiß- und Messingblech liefert schnellstens die Buchausstattung von Adolph H. Neufeldt in Leipzig.

Novitäten - Schokolade: Wärsch, Rindfleisch, Schokolade, Kaugummi, Pfeffer, etc.

Ein gebildetes Mädchen, welches mit G. Uebung die Hausarbeit selbstständig führt, sowie die Erziehung der Kinder mit sehr gutem Erfolg lehrte und sehr gute Zeugnisse hat, sucht in einer einladenden gebildeten Familie oder als Privatlehrerin der Kinder den 1. Februar Stellung. Bewerberinnen mit F. N. bezeichnen bitte man in der Expedition dieses Blattes gütigst abzugeben.

Adressen der Eisenbahnzüge nach: Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc.

Adressen der Eisenbahnzüge nach: Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc. (continued)

Adressen der Eisenbahnzüge nach: Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc. (continued)

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Montag, 18. Dec. (Schluß). 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000. 100 Rthl. Reichsbanknoten 100.000.

Abonnements-Einladung.

Auf das am 1. Januar beginnende neue vierjährige Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen für auswärtig bei allen Postanstalten, für Altstadt-Dresden bei der unterzeichneten Expedition, für Neustadt, Antonstadt, die Doppelvorstadt und Neudorf in der Bach'schen Buchhandlung (Hauptstraße 22) angenommen.

Der Preis beträgt im ganzen deutschen Reich jährlich 6 Thlr., wozu in Preußen noch 2 Thlr. Stempelgebühr tritt.

Für die Verhandlungen des deutschen Reichstags entfendet das „Dresdner Journ.“, wie bisher, seinen eigenen Berichterstatter nach Berlin, und über die Verhandlungen unser Landtags wird dasselbe ebenfalls durch bewährte Mitarbeiter berichtet.

Die Redaction des Feuilleton ist Herr Otto Band vom 1. October an übertragen worden.

Das „Dresdner Journal“ ist die einzige sächsische Zeitung, welche Zug um Zug die offiziellen Gewinnlisten der k. sächs. Landeslotterie vollständig mittheilt.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratenheft mit 1 1/2 Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für 3-4-erate unter der Rubrik „Eingekanntes“ sind die Insertionsgebühren auf 3 Ngr. pro Zeile festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Landtagsangelegenheiten.

Wittheilungen aus den Regierungsvorlagen.

In der Vollziehung der Forderung von 500,000 Thlr., die sich im außerordentlichen Budget für Errichtung von Justizbauten in Dresden und Leipzig findet, weist die Staatsregierung darauf hin, daß sie nicht länger im Stande ist, will sie nicht die Verwaltung der Rechtspflege schädigen lassen, den Anträgen an die Staatskasse für Justizbauten auszuweichen. Der Zustand des Bezirksgerichts zu Dresden und des Bezirksgerichts und der Gerichtämter I. und II. zu Leipzig giebt zu lebhaften Klagen, Beschwerden und Besorgnissen schon lange Anlaß.

In Dresden reichen die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts geraume Zeit schon nicht mehr aus. Man hat in benachbarten Häusern Locale gemiethet, die seit 1857 20,277 Thlr. Miethzins erforderten, hat den 1859 ab für 35,408 Thlr. verbaut, ohne daß den Besorgnissen irgend erhebliche Mithilfe damit geschafft worden wäre. Das Arresthaus reicht bei weitem durchschneidlichen Gefangenensbestande von 200 nicht mehr aus. Man hat zeitweise Strafgefängnisse entlassen müssen, um nur Platz für die Untersuchungsgefängnisse zu gewinnen. Es fehlt an einem Gefangenenshofe; das Arresthaus giebt in Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse der Arrestanten zu Bedenken Anlaß; seine ganze innere bauliche Einrichtung entspricht in keiner Weise den Anforderungen der Neuzeit. Eine bauliche Veränderung würde nicht genügen, es ist ein Neubau erforderlich; über die Intentionen hierbei soll dem Landtage Mittheilung zu gehen, ebenso wie über die Lage, Größe und den Kaufpreis für das Areal, das für die Leipziger Justizgebäude in Aussicht genommen wird.

In Bezug auf das Bezirksgerichtsgebäude in Leipzig bemerkt das Decret, daß die dortigen Expeditionslocalitäten unzulänglich sind. Die bis jetzt als Ersatzmittel angewendeten Umbauten und Verlegungen einzelner Expeditionen aus einer Etage in die andere werden nicht für lange Zeit mehr vorhalten. Auch wird vom Handelsministerium sehr über die vom Eigenthümer des Hauses verlangte Lage des Gebäudes geklagt.

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Band.)

Musikalische Editionen.

Sämmtliche Gesänge von Fr. Schubert. Die Verlagshandlung von Barthol. Schott in Leipzig hat sich das Verdienst erworben, ihre bekannte so elegante als correcte Edition der Schubert'schen Gesänge, revidirt von Julius Riegl, durch Hinzufügung aller als „Nachlass Schubert's“ bezeichneten Gesänge zu vervollständigen. Die Gesamtausgabe ist dadurch auf zwanzig Bände (à 20 Ngr.) angewachsen; sie bietet sich als ein werthvolles Weihnachtsgeschenk für Gesangsfreunde dar.

Die Schubert'sche Genies mit poetisch instinctiv treffender und objectiver Auffassung, verweilt und verweilt durch ein an Schmerz reiches, freudeloses Leben, wie er mit seinem unerhöhligen Reichthum melodischer Erfindung mit innerster, fähiger Wahrheit und Vergeistigung das Rudiment und der Stimmung, stets von begeistertem Produktionsdrang erfüllt, das Wort der Dichtung in schöne Tonsprache umwandelt; wie er so die gesamte Weltanschauung, welche dem lyrischen Gesänge überhaupt in mannichfachen Kleinern und größeren Formen zugetrieben ist, nach allen Seiten hin durchdringt hat und in Tönen gestaltet: davon giebt erst der Ueberblick über die Gesamtheit seines Schaffens in dieser Gattung eine umfassende, mit Bewunderung genicende Anschauung. Seiner rassisten, musikalischen Empfindung und Gestaltung wußte er auch die widerständigsten, ungeschicktesten Texte dienstbar zu machen, und mit manchem verachteten Talente in seiner Umgebung unterstützt. Erlebte solche zur Composition wenig geeignete Dichtungen durch Breite, Hervorhebung

Zu den Gerichtämtern I und II fehlt es zum Theil an dem nöthigen Licht, die Räumlichkeiten sind unzureichend, die Beamten sitzen theilweise in engen Räumen so gedrängt, daß bei stärkerm Andrang des Publicums die Erhaltung gesunder Luft unmöglich ist. Außerdem ist auf die Einführung der Civilproceßordnung Rücksicht zu nehmen, welche größere Räumlichkeiten zu öffentlichen Verhandlungen erfordert wird. Letztere sind weder in Leipzig noch in Dresden in den jetzigen Gebäuden zu beschaffen.

Das Justizministerium hat jetzt Aussicht, einen der inneren Stadt näher gelegenen Gebäudecomplex zu acquiriren, durch dessen Umbau bei gleichzeitiger Errichtung eines Neubaus auf dem zu demselben gehörigen umfangreichen noch unbenutzten Areal ein den Bedürfnissen des Bezirksgerichts, einschließlich des Handelsgerichts und des sächsischen Gerichtsamts, auf längere Zeit hinaus entsprechendes, möglicherweise auch für beide ländliche Gerichtsämter oder doch für das eine derselben verwendbares Gebäude hergestellt werden kann. Sollten in demselben beide ländliche Gerichtsämter in völlig entsprechender Weise nicht unterzubringen sein, so würde sich das jetzt Bezirksgerichtsgebäude dazu verwenden lassen. Bevor das Justizministerium in Bezug auf die sich als notwendig herausstellenden Justizbauten in Dresden und Leipzig weiter vorgeht, hat dasselbe auf Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel, deren Gesamtbetrag auf ungefähr 1,000,000 Thlr. veranschlagt worden ist, Bedacht zu nehmen, und richtet dasselbe nunmehr an die Ständerversammlung das Ersuchen, die denöthigten Geldmittel beizustellen zu wollen. Da die Antragstellung des Justizministeriums in Leipzig als die dringender erscheint und man daher mit diesem zuerst vorgehen beabsichtigt, ist in die für die nächste Winterperiode bestimmte Budgetverträge zunächst nur die Hälfte der beanpruchten Geldmittel mit 500,000 Thlr. eingestellt worden.

Provinzialnachrichten.

Zittau, 15. December. Der Geburtstag Sr. Majestät unserer Königs sollte in diesem Jahre für unsere Stadt nicht verbeißen, ohne eine ganze Reihe bedeutungsvoller festlicher Acte im Gefolge zu haben, welche demselben zu einer denkwürdigen Festwoche erweiterten. Das für unsere blühende Gymnasial- und Realchulalanstalt bestimmte neue Prachtgebäude, dessen Grundstein vor 2 Jahren die Hand Sr. Majestät des Königs legte und welches heute seinen Namen „Johanneum“ trägt, wurde im Anschlusse an den königlichen Geburtstag in feierlicher und erhabener Weise am 14. December eingeweiht. Am vorhergehenden 12. December hatte die Feier des Geburtstags des Königs durch Kesseltreiben der Garnison, durch einen feierlichen Redeact des Gymnasialraths, durch Festmahle und durch festliche Vereinerung der Schüler stattgefunden. Die Ursache, weshalb das „Johanneum“ nicht zugleich an diesem Tage eingeweiht wurde, war hauptsächlich darin begründet, daß die Herren Minister v. Falkenstein und v. Werder und andere hohe Gäste ursprünglich die Absicht zu erkennen gegeben hatten, der Weibei dieses Schulhauses persönlich beizuwohnen zu wollen. Wenn diese Absicht schließlich nicht in Erfüllung gehen sollte, so waren die Gründe davon ununterbrechbar zwingender Natur. Zur Einweihung des „Johanneums“ war nach Schulgebrauch eine feierliche Einladungsschrift herausgegeben worden. Dieselbe enthält ein lateinisches Festgedicht des Oberlehrers Dr. Zeller, eine Abhandlung „de protatis notionis, quam Plato in Eutyphron tractat“ von Subrector Michael, eine besonders inhaltsreiche historische Arbeit Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau“ vom Director Prof. Kämmler, sowie eine geographische Beschreibung der Schulausläufe mit dem angrenzenden Theile Böhmens und Schlesiens, unter Verlage einer geographischen Karte von Oberlehrer Dr. Friedrich. Am Vormittag des 13. December fand im alten Gymnasialgebäude die Abschiedsfeier statt, bei welcher unter Anwesenheit zahlreicher alter Schüler Herr Director Prof. Vachmann in einer Rede und Herr wahrhaft rührenden Abschiedsrede dem altwürdevollen fast 300 Jahre im Dienste stehenden Schulhause Abschied sagte. Abends wurde von den Schülern der obere Gymnasialflaß die „Antiphone“ des Sophocles mit der Musik von Wendelsohn in der Ursprache auf unserm Theater feierlich aufgeführt. Nicht bloß äußerlich durch den Glanz des jährlich gelobten Jubelactes, unter welchem auch die Herren geh. Kirchen- und Schulrath Gilbert aus Dresden, geh. Regierungsrath v. Leutz aus Baugen, Oberlandbaumeister Hänel aus Dresden u. A. als Gäste anwesend waren,

sondern auch durch die überraschende Trefflichkeit und das Zusammenwirken sämtlicher Leistungen wurde diese Aufführung eine wirkliche Festvorstellung, welche nach einstimmigen Urtheile selbst denen reichen Genuß gewährte hat, die, ohne Kenntniß der Sprache, der dramatischen Vorleistung feilisch mit Auge und Ohr zu folgen vermochten. Nach der Theatervorstellung fand im Sonnenaal eine gefellige Vereinerung ehemaliger Schüler, der Lehrer, Gäste und Festgenossen statt, bei welcher die Gelligkeit und frohe Laune zu ungetrübter Herrschaft sich entfalteten. Am 14. December früh 10 Uhr bezog sich der Festzug des Lehrercollegiums und der Schüler, in deren Mitte zum ersten Male die neue Schulfahne prangte, welche als ein kostbares Geschenk zu dieser Feier von den Jungfrauen Zittaus gesendet worden war, vom alten Gymnasium vor das Rathhaus zur Abholung der Behörden, Ehrengäste und Festheilnehmer und hierauf über den Marktplatz vor das Baugener Thor in das „Johanneum“. Dasselbst erfolgte die Uebergabe des Gebäudes durch Hrn. Bürgermeister Harberkem an den Director der vereinigten Anstalten Prof. Kämmler, der hierauf den Einweihungsactus mit einer Festrede eröffnete, nach deren Schluß aus den Händen des Hrn. geh. Kirchenraths Gilbert (sowohl der Director Kämmler als auch der erste Lehrer der Realchulabtheilung Hr. Prof. Diegel mit dem Rittkreuz des Verdienstordens, der Stadtbaudirector Trummer aber, der den Bau entworfen und geleitet hat, mit dem Rittkreuz des Albrechtsordens ausgezeichnet wurden, während Subrector Michael das Prädicat als Professor erhielt. Ein Weibgeleit des Pastor primarius Dr. Kleinm entete die Feier. Hieran reihte sich der Empfang von Gratulationen, unter denen namentlich die beiden Comités früherer Schüler und Freunde der vereinigten Lehranstalten mit reichen Gaben zu Gründung eines Stipendientens aufnahmen, der in seiner Gesamtheit die Höhe von ziemlich 8000 Thlr. erreichten wird. Am Nachmittag fand im Bürgeraal des Rathhauses ein solennes Festbanket statt, am Abend ein Ball für die oberen Klassen der Anstalt. Beide Veranstaltung beschloffen ein für alle Ethenelnehmer und für unsere ganze Stadt und Umgegend denkwürdiges und erinnerungsreiches Fest. — Das neue, am heutigen Tage von der Schule in Besitz genommene Gebäude ist durch die freigebige Ausstattung der Gemeindevorstellung Zittaus ein Prachtbau in innerer und äußerer Einrichtung geworden, dessen Gesamtwert auf ca. 130,000 Thlr. berechnet werden. Käufer der ihrer materialigen Ausstattung und Ansehens noch entgegenstehenden Anlaß ist auch der mit dem Johanneum in Verbindung gebrachte hohe Glockenturm im nächsten Frühjahr erst zu vollenden.

0 Großmilla, 16. December. Unter Ort war in diesen Tagen Zeuge eines so schönen wie seltenen Festes. Es galt unserem hochverehrten Lehrer, Herrn Andreas Höpke, in der ganzen Umgegend nur „der Vater Höpke“ genannt, der am 12. d. M. das goldene Jubiläum beging und fünfzig Jahre hindurch ohne Unterbrechung als alleiniger Lehrer an der hiesigen sehr zahlreichen Schule mit Eifer gewirkt und seit einer langen Reihe von Jahren dazu noch im eigenen Hause ein Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalt geleitet hat. Soviel Fleiß und Treue konnte nicht ohne Anerkennung bleiben, und sie ist dem Jubilar von allen Seiten in hohem Maße geworden. Am 11. d. M. auf welchen Tag die eigentliche Festfeier verlegt war, fand Morgenstunden, Vormittags Festzug der Schulfinder, dem sich die Pächtschüler und der Preisler der Nachbargemeinde, der Patron, der Vertreter des Gerichtsamtmanns, die Gemeindevorstände u. angeschlossen, in das festlich geschmückte Schulhaus, woselbst in der Schulleitung ein erhabener Actus, bestehend in Festrede des Herrn Ortsgeschichtlichen und Gesangs, sowie Ueberreichung der von Sr. Majestät dem König dem Jubelgefreite verliehenen großen goldenen Medaille zum Verdienstorden, Uebergabe der von Collaturherrschaft und Gemeinde gemeinschaftlich gespendeten sehr werthvollen Festgeschenke bestand, stattfand. Tiefgerührt dankte der Jubilar für die ihm geworden Auszeichnungen. Am Nachmittag hatte die Collaturherrschaft in den Schulleitungen ein Festmahl bereitet, während die Schulfinder in Großmilla bewirtet wurden, und am 12. d. M. überreichten die Conferenzcollegen dem Jubilar ein treffliches Festgedicht und ebenfalls einige Festgeschenke. Wege dem noch rühmigen Ereigniß ein weiterer Lebensabend beschließen sein!

Am 12. December ist ein großer Theil der zum Ritterzuge Gna und Ritt bei Hroburg gehörigen Wirtshausgebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

Gerichtsverhandlungen.

—d. Baugen, 15. December. Die gestern abgelaufene vierte diesjährige Session des Geschworenengerichts für die Bauzig legte wieder Zeugniß dafür ab, daß in dieser Periode verhältnißmäßig viel schwere Verbrechen verübt, aber auch entthet und bestraft worden. Dem während in dem Leipziger Schwurgerichtsbezirk mit 553,000 Gerichtshundertachen für die letzte Periode nur zwei Fälle zur Verhandlung vorlagen, hatte man hier bei einer Bevölkerung von nur 32,000 Menschen deren sechs abzuurtheilen. Die erste Anklage betraf räuberische Erpressung. Zwei Dienstknechte in Zittau hatten einen Bauer beim Weggehen aus einer Gastwirtschaft mitten in der Nacht in die Kette der Ehefrau des Einen zu locken gewußt, waren dann auf der Promenade über den Verführten hergefallen und hatten von ihm unter gewaltsamen Angriffen auf seine Person und mit der Drohung, daß er sonst auf der Polizei angezeigt werden würde, Geld verlangt. Der Eine, namens Winkler, sah von der Sache ab, ehe der Bauer Geld herausbrachte, der Andere, Carl Gottlieb Hehlstedt, nahm inessen an, was Jener gab. Infolge dessen wurde nun Hehlstedt für schuldig befunden und mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft, während man bei Winkler'n straflosen Versuch annahm und ihn freisprach. — Dem zweiten und dritten Falle war das Verbrechen der Rothzucht in Frage und deshalb die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Beide Verhandlungen hatten die Beurtheilung der Angeklagten zur Folge. — Am vierten und fünften Tage wurde eine besonders umfangreiche Unteruchung verhandelt und zu Ende geführt. In den Jahren 1868 und 1869 waren auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn auffallend häufig Frachtgüter aus den Güterwagen abhanden gekommen. Jedemal war an dem betreffenden Wagen die Klemme, eine Verschlußvorrichtung von Trach und Blei, welche noch außer dem Schloß angebracht zu werden pflegt, zertrümmert, das Schloß selbst aber unversehrt und völlig in Ordnung. Es war mithin gewiß, daß der Dieb mittelst Nachschlüssels auf- und nach Ausführung der That wieder zuschloß. Die Bahnerwaltung gab sich alle Mühe; der Thäter aber war nicht zu entdecken, nur auf die Vermuthung kam man, daß, da regelmäßig von einem in der Nacht von Görlitz nach Dresden gehenden Güterzuge gestohlen wurde, der Dieb in Bischofswerda zu suchen sei, wo jener Zug verkehrt, besonders lange zu halten pflegt. Diese Vermuthung wurde noch verstärkt durch die Thatsache, daß auch in der Stadt Bischofswerda in jener Zeit auffällig viel schwere Einbruchdiebstähle verübt wurden, ohne daß man dem Thäter auf die Spur kommen konnte. So wurden u. A. einem Fleischermeister 15 lebendige nette Schöpfe aus dem Stall gestohlen, ehe das man auch nur eine Spur fand, wo sie hingekommen worden sein könnten. Der Polizei hatte keine die Hoffnung auf Entdeckung des Diebes aufgegeben, als im Jahre 1870 von Frankreich aus die Anzeige einlief, daß der Handarbeiter Johann Kallich aus Bischofswerda, der als Arbeiter in den Krieg gezogen war, in Vagny aus einem Magazin Koffer gestohlen habe. Dies und der Umstand, daß Kallich früher auf dem Güterboden in Bischofswerda gearbeitet hatte, machte es wahrscheinlich, daß er der Urheber der Eisenbahnabstöße sei. Es wurde in seinem Hause gesucht und da fand man nun allerdings Baaren aller Art, berührend von vermißten jährlichen Frachtgütern. Auch der Schwiegervater Kallich's, der Kallarbeiter Jacob und dessen Frau in Kaseberg, sowie seine Mutter, die verm. Kallich in Niederkaina waren im Besitz solchen gestohlenen Gutes. Es kam nun ans Tageslicht, daß Kallich außer dem Diebstahl in Frankreich noch mindestens 11 Diebstähle, meistens durch Einbruch, ausgeführt hatte. Als Arbeiter auf dem Güterboden zu Bischofswerda hatte er sich in den Besitz von Schlüsseln, welche zu den Güterwagen passen, zu sehen gewußt und mit deren Hilfe später die Eisenbahnabstöße ausgeführt. Die 15 Schöpfe, welche einem Fleischermeister aus dem Stalle weggenommen waren, hatte er des Nachts in seine nicht weit davon gelegene Scheune gebracht und dort abgehängt, das Fleisch aber eingelassen. Hieron hatte er sammt Familie Jahr und Tag gelebt. Die Hauptverhandlung führte denn auch allenthalben zum Raubwege seiner Schuld und wurde er wegen schweren und leichten Diebstahls mit einer Gesamtstrafe von 9 Jahren Zuchthaus belegt. — Der fünfte Fall betraf verübt Brandstiftung und führte ebenfalls zur Beurtheilung und Bestrafung des Angeklagten, eines Webers Stephan Kreisbig aus Neudorf, welcher infolge ehelicher

trachten. Es ist immer noch die rechte Zeit durch Förderung des Fortschritts dieses Werkes die gute und ehrenvolle Absicht des Componisten zu unterstützen. G. B.

Literatur. Ausgewählte Schriften von M. G. Sappir.

(Präns und Wien, Verlag von Karafisi). In zehn Bänden die in fünf eleganten Bänden gebunden sind, hat hier die Verlagshandlung das Beste und am wenigsten Veraltete des so überaus fruchtbaren Schriftstellers ausgedrückt. Sappir hat mit seiner scharfen geistigen Feder nicht bloß sein Wiener Localterrain, sondern überhaupt eine gewisse Richtung der deutschen Literatur lange Jahre hindurch beherzigt. Er war nicht nur scharf und heilsam im Blick, sondern humoristisch zugleich und die Art, wie er seinen Witz vortrug brang deshalb in soweit Kreise ein, da sie nichts Aphoristisches hatte, sondern eine Einleitung aus dem täglichen Leben, eine förmliche Situation vornehmend zu Grunde legte. Dieser bald anerkennenswerthe, bald erzählende, dramatische oder mindestens dialogisirende Rahmen, dieses Hineingreifen in die epische Erzählung, diese gewandte Lust nach den freiesten Ereignissen des bürgerlichen Lebens, die täglich ihren trübenden Leidtragern oder Gratulanten zeigen, diese Mittel gaben dem Witzigen Sappir's einen ununterbrochenen Reizman und machten ihn zu so rascher popular. Wo er als humoristischer Beobachter persönlich auftrat, bedurfte er weiter keines solchen Apparats. Sappir war zwar eine so wenig vortheilhafte Erscheinung, daß ein ungarischer Magnat, sein vis-a-vis an der Table-d'hôte gesagt haben soll: „dies Gesicht sei unzulänglich!“ doch dies Gesicht war dennoch diabolisch befeuert, flexibel, vielsagend; sein Witzler brauchte kein Gesicht zu schinden, denn er hatte bereits ein für alle Mal ein von der Vorsetzung geschnittenes Gesicht, und

Zweifeln an das Haus seines Schwiegervaters, zu dem die Frau zurückgekehrt war, ferner anzulegen unternehmen, seine Ansicht jedoch nicht erreicht hatte, weil einer der Besorger des Hauses zufällig den Hüter im Strobdache bemerkt und rechtzeitig zu befehligen gewagt hatte. — Zuletzt wurde die Ausdauer der Geschworenen auf eine besonders harte Probe gestellt durch die zehnjährige Hauptverhandlung in einer Untersuchung wegen betrügerischen Bankrotts. Der Fabrikbesitzer Karl August Albrecht zu Neudau hatte im Januar d. J. seine Insolvenz bei Gericht angezeigt; es stellte sich aber bald heraus, daß er noch ausstehende Forderungen und Waaren hatte, welche in dem Vermögensstand von ihm nicht aufgenommen worden waren. Auch Wechsel im Betrage von mehreren Tausend Thalern fehlten; sie waren kurz zuvor einer anderen Firma in Neudau angeblich zum Incaasso gegeben worden und diese hatte bis zur Verhaftung Albrecht's den Besitz der Wechsel verschwiegen. In dem Bäckern aber waren, um das Verschwinden von solchen Wechseln zu bemerken, erdichtete Rechtsgeschäfte auf dem Conto des Bruders des Angeklagten eingetragen worden. Manche Handelsbücher fehlten ganz; die bis zum Jahre 1869 geführten waren bei Seite geschafft und vernichtet. In einigen dieser strafbaren Handlungen hatte Ernst Wilhelm Albrecht, der bei seinem Vater als Buchhalter fungierte, offenbar wesentlich Beihilfe geleistet. Vater und Sohn suchten sich damit zu entschuldigen, daß sie den Gläubigern nichts zu entnehmen, sondern nur später Einzelne durch Nachzahlungen besonders günstig zu stellen beabsichtigt hätten. Auch so ist und bleibt aber das Verbrechen von Vermögensschaden strafbar, weil letztere immer der Gesamtheit der Gläubiger entzogen werden. Die Geschworenen bejahen deshalb auch allenthalben die Schuldfrage und Albrecht sen. wurde wegen betrügerischen und einfachen Bankrotts zu 3 Jahren Zuchthaus, Albrecht jun. wegen Beihilfe dazu zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt. — Den Vorsitz führte in allen Verhandlungen der mit der Function des Präsidenten beauftragte Herr Bezirksgerichtsdirector Gareis, die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Petri, und als Verteidiger fungirten abwechselnd die Advokaten Höcker sen. und Dr. Höcker, sowie Richter aus Bautzen, Schanz aus Dresden, Stremel, Eichhoff, Seidemann und Oppermann aus Bittau.

Vermischtes.

Herr Ullman erfuhr und im Namen der Frau Ronbell, dem von der Londoner „Times“ verbreiteten Gerüchte, daß der in Marzelle hingerichtete Gaston Grémieux ihr Gemann gewesen wäre, zu widersprechen. Der Pariser Grémieux war mit dem französischen Criminalminister Grémieux, dessen Schwiegervater Frau Ronbell ist, durchaus nicht verwandt. — Sechs dem Jahrgang angehörige Puschken griffen — wie die „Germania“ berichtet — letzten Dienstag in Berlin ohne allen Grund den Lehrer Edel an, als derselbe mit seiner Frau und Tochter bei dem Schützenhause in der Linienstraße vorüberging. Alle drei Personen erlitten einige heftige Schläge auf den Kopf und wurden dann in den Klaustrin geworfen. Die Frau brach den rechten Fuß und die Tochter fiel sich den rechten Arm aus, der erst nach einigen Stunden durch einen Arzt wieder eingerückt werden konnte. Zwei dieser Strolche, von denen einer sich noch dazu einem Schuppenwunde auf der Stirne nämlich überlegt hat, sind dem Vernehmen nach verhaftet worden.

Ein Beispiel kaiserlicher Ränke finden wir in der „F. H.“ folgender Weise mitgetheilt: Am vorletzten Sonnabend, schon ziemlich spät Abends, kam ein bejahrter Wälderchen auf das Karlstädter Telegraphenbureau mit einer — Schüssel voll Gewerkschaft, die telegraphisch nach Rastatt mußte. Auf die Bemerkung des Beamten, daß dies nicht angehe, bestand sie auf ihrem Verlangen, da ihr Sohn in Rastatt verheiratet sei und das Kraut absolut am Sonntag Vormittag haben müsse. Mit Wäde gelang es sie zu bewegen, ihre Krautschüssel wieder nach Hause zu tragen, ärgerlich über die Mangelhaftigkeit des bödischen Telegraphenverföhrs.

Die neuesten Wiener Blätter berichten über einen frechen Diebstahl folgendes: Am 16. d. Vormittags war der Invalidenoberlieutenant Reichert v. Reichenan bei der Besatzung eines Betrages von 18,000 fl. als Detention für den Invalidenfond zu begeben. Der Halbvalide Emanuel Schramm begleitete ihn, um die Tasse mit dem Gelde zu tragen. Herr Reichert erhielt die Summe in 50- und 10-Guldennoten anbehalten. Auf dem Rückwege bezog er sich in Begleitung Schramm's, der das Geld in einer kleinen Handtasche trug, in die Verewachungskasse im Stadtballerplatz, wo er 16 Stück fünfzigguldennoten in Einzelnnoten umwechselte, um das zur Gegenzahlung nötige Kleingeld

waren, den localen Verlegungen verfielen. Aber es bleibt ein satirischer Rest von lustigen Koboldgefallen übrig, die zwar das Kleid einer veralteten Manier an sich tragen, aber doch unter dem bauschigen Faltenwurf in ihrem Innern ungesund frisch und lebensfähig sind gegenüber den ihnen nachgehenden noch heute fertigegeirtenen Geschöpfen der Sapphir'schen Schule. Diese Epigramen sind zwar zeitgemäßer gefeilt, aber Fleisch und Bein sind dürftig und ihre komischen Sprünge haben etwas zwischen Jammer und Heiterkeit hin und her Schwankendes. Gesund an Witz und Humor pflegt überhaupt nur der Schriftsteller zu sein, welcher die Fähigkeit zu jenen Ereignissen nicht zur Profession macht. Und doch hat Sapphir dieses Handwerk, das in der Romomanie des Wortspiels zu einer Krankheit wurde, hartnäckig betrieben und sich ebenso hartnäckig dabei lange am Leben erhalten. Mit den Gelehrten des Kladderadatsch ist es etwas Anderes, sie sind zwar auch Professoren, doch sie haben durch das modern bewährte Princip der Arbeitstheilung sich ihr Weiter und Leben erleichtert und es ihren Gegnern erschwert. Sapphir war in seiner Witzfabrik sein eigener Meister, Geselle und Lehrling. Er arbeitete ohne Hilfe und oft ermüdet, und die Erfindung macht einen Streikenden nicht gutherzig, sondern despotisch, man erinnert sich an die Hornis, die im Kampf mit dem Keckhuhn auch die unschuldige Kinderhand nicht, welche das fremde schone gelbe Haar in Schuß nehmen will.

Die zehn Bände sammeln alle Unterhaltungslectüre das am wenigsten Veraltete, und vielen Lesern wird es lieb sein, Rumpfschau über eine Fähigkeit zu halten, die wegen Mangel an systematisch erwerbter Tenbenz und Ueberflus an persönlich übermäßiger Willkür in

zu leisten. Nachdem er die kleinen Notizen wieder in die Handtasche gelegt hatte, schenkte seine letzten Weg fort. Im Wäldchen durchlief die Leichter den Schramm kurze Zeit warten und entfernte sich auf wenige Minuten. Als er zurückkehrte, war der Halbvalide Schramm verschwunden. Nach vergeblichem Suchen in der Umgebung des genannten Durchganges eilte Herr Reichert in das Invalidenhospiz, in der Meinung, der Selbst hat verunglückt. Aber auch dort war von dem Geheften keine Spur vorhanden. Es wurde nun dem Invalidenhospizcomandanten die Anzeige erstattet, welcher das Polizeicommissariat in der innern Stadt verhängte. Der Halbvalide Emanuel Schramm kam bis 2 Uhr Nachmittags nicht zum Vorschein, so daß kein Zweifel mehr obwalten konnte, er sei mit der Summe durchgegangen. Derselbe befindet sich erst seit kurzer Zeit im Invalidenhause in Pflege und ist 22 Jahre alt. Der Flüchtige wurde von seinen Kameraden der „Taschenspieler“ genannt, da er mit seltener Geschwindigkeit und Geschicklichkeit Taschenspielerstücke zum Besten gab. Er veranfaltete öfter in seinem Zimmerchen Handverstellungen und war auch im Besitze von Handapparaten. Er selbst nannte sich oft scherzweise den „Taschenspielerdirector ohne Weisgeleber“.

Statistik und Volkswirtschaft.

Dresden, 16. December. Die im Selbstigen Stabiliment unter Vorh. des Dr. Herrlich abgehaltene constitutionelle Generalversammlung der Dresdener Maschinenfabrik (vormals Mühl. Feil'sche Fabrik) war von 15 Actionären besucht, welche mit 790 Stimmen das ganze Aktiencapital mit 75,000 Thlr. vertreten. Nach gelieferter Rechnung der vorjährigen Statutenentscheidungen wurde die Vertheilung der Dividende einstimmig angedeutet, indem der vorgeschlagene Satz von 10% angenommen, jedoch aber die neu zu wählenden Gesellschaftsorgane beantragt, gemeinschaftlich neue Statuten zu erwerfen, dieselben mit dem zuständigen Landesgericht zu vereinbaren und einer ad hoc einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen. In den Beschlüssen wurden die Actionäre Hr. v. Heyden, Dr. Herrlich, Hr. v. Eder, Dr. H. Schaefer und Hr. Jander, in den Aufsichtsrath Hr. v. R. Kersch und Herrschel gewählt.

Der Haupthandelsverkehr im Zollverein besteht in Weizen. Ueber den Ein- und Ausfuhrverhältnissen im Jahre 1870 liegen Mittheilungen vor. Nach denselben wurden im den Zollverein im Weizen eingeführt 7,951,542 Scheffel, davon aus Oesterreich 4,415,489 Scheffel, aus Rußland und Polen 1,750,844 Scheffel u.; ausgeführt 12,002,251 Scheffel, davon über die Ostseehäfen 6,229,576 Scheffel, nach der Schweiz 2,647,101 Scheffel, über die Nordseehäfen 2,005,673 Scheffel u.; an Weizen eingeführt 12,268,250 Scheffel, davon aus Rußland und Polen 6,170,290 Scheffel, aus Oesterreich 2,556,122 Scheffel, aus den Westseehäfen 1,412,396 Scheffel u.; ausgeführt 4,700,402 Scheffel, davon über die Ostseehäfen 2,223,508 Scheffel, über die Nordseehäfen 1,039,584 Scheffel u.; an Weizen eingeführt 4,234,797 Scheffel, davon aus Oesterreich 3,173,336 Scheffel, aus Rußland und Polen 615,751 Scheffel; ausgeführt 2,787,056 Scheffel, davon über die Ostseehäfen 1,648,101 Scheffel, über die Nordseehäfen 462,700 Scheffel; an allen übrigen Ostseehäfen eingeführt 7,634,940 Scheffel, davon aus Rußland und Polen 3,228,121 Scheffel, aus Oesterreich 1,098,221 Scheffel, aus Hamburg 909,436 Scheffel, ausgeführt 5,283,010 Scheffel, davon über die Ostseehäfen 2,259,977 Scheffel, über die Nordseehäfen 1,794,833 Scheffel; an Weizen eingeführt 1,264,088 Scheffel, davon aus Rußland und Polen 597,602 Scheffel, aus Oesterreich 828,211 Scheffel u.; ausgeführt 2,564,598 Scheffel, davon über die Ostseehäfen 1,264,598 Scheffel, über die Nordseehäfen 600,833 Scheffel; an Weizen eingeführt 2,705,788 Utr. davon aus Oesterreich 1,322,906 Utr., aus Rußland und Polen 812,092 Utr.; ausgeführt 1,481,584 Utr., davon über die Ostseehäfen 1,030,404 Utr., über die Nordseehäfen 410,482 Utr. u.; an Weizen eingeführt 2,704,424 Utr. davon aus Oesterreich 1,030,061 Utr.; ausgeführt 2,464,929 Utr., davon über die Westseehäfen 689,928 Utr., nach Oesterreich 519,389 Utr., nach den Niederlanden 463,207 Utr., über die Ostseehäfen 453,961 Utr. u.

Eingefandtes.

Die am Lager vorhandenen Herren-Winter-Paletots, Jaquets, Sackos für Promenade und Haus, Anzüge aus den besten Stoffen und nach dem neuesten diesjährigen Moden gefertigt, werden, um vollständig zu räumen, sehr billig verkauft. Ebenso habe ich zu diesem Zweck mein Stoff-Pager bedeutend im Preise herabgesetzt. Hermann Jung, Herren-Bekleidungs-Geschäft, Schloßstraße 14b, neben dem Königl. Schloß.

Jaquetts, Jaquets, Offiziersblousen und alle anderen Gattungen Herrenkleider für die Herbst- und Winterzeiten, vorzüglich in großer Auswahl, Befellung nach Maß, prompt — billig — selbst bei B. Straßig, L. L. H. Hoffmeister aus Prag, Dresden, Schloßstraße 23, 1. Etage.

Das Lager ächter Luzerner Seidenwaaren und Sammete u. des Maison Lyonnais, Hôtel de l'Europe, Altmarkt 1. Etage, wird bis zum Schluß seiner diesjährigen Commandite, am 23. December, den Waarenbestand noch zu herabgesetzten Preisen veräußern.

Leipziger Bank.

In Folge der bei und beantragten Restitutions nachverpflichteter, von und angelegter Documente, als: der Pfandbriefe Nr. 22207 u. d. 24. Februar 1868 über Thlr. 100 4%, Nr. 27901 u. d. 20. December 1863 über St. 50 Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Aktien.

des Kalen zur Leipziger Bank Nr. 64, deren Abhandlungen die Beihilgen und angelegt haben, und noch 32 des Abhandlungen der Leipziger Bank erhalten wird hiermit öffentliche Aufforderung, die begeherten Documente bis 30. Juni 1872 an und anzufragen, oder die etwa daraus erlangten Rechte geltend zu machen.

Somit spätestens zwei Monate nach Ablauf der vorgedachten Frist weder Einlieferung der aufgeführten Documente noch Befreiungsmittel einmüthig daran erfolgt, erklären wir dieselben für nichtig und sind von und den Antragstellern an deren Stelle neue auszufertigen. Leipzig, am 18. December 1871.

Leipziger Bank. Deutsche Classiker

in eleganten Einbänden. Göthe's sämtliche Werke von 4 Thlr. an. Schiller's sämtliche Werke von 1 Thlr. an. Lessing's sämtliche Werke von 1 Thlr. 10 Ngr. an. Arnoldische Buchhandlung.

Ullman's Concerte.

Mittw. u. Donnerst., den 27. u. 28. Dec., Hôtel de Saxe. Die Programme sind bereits arrangirt, daß das Concert selbst mit ein oder zwei Wiederholungen nur zwei Stunden dauert. Aufsteig um 7 Uhr, Ende 9 Uhr. Marie Nonbell, Bernardine Hamakers, Pauline Fichtner, Sivirol, Nicotini, Becker's Florentiner Quartett-Verein.

Erstes Concert Mittwoch, den 27. December. Alle 2 Uhr. Sings sind vorrätig, und sind bis nach einige Tage auf dem Orchester und Libretto vorhanden. Nachdem Herr Concertmeister Kasterbach so gefällig war, mir den für seine Solos bestimmten Saal zu überlassen. Zweites und letztes Concert, Donnerst., den 28. December. Der Billeter-Vorverkauf findet täglich bei B. Friedel, Schloß-Strasse Nr. 18 statt.

- Programm des ersten Concertes. 1. Quartett, Cis-moll (Beethoven). 2. Art und Weise (Rossini). 3. a) Kämpfer (Rossi), b) Polonaise (Chopin). 4. Art „Graf Org.“ (Rossini). 5. Fantasie „Lucia“ (Sivirol). 6. Kammer- und „Il Giuramento“ (Mereduzzi). 7. Art und Weise (Rossi) und: „La Sonnambula“. 8. Nuptiale Nr. 11 (Liszt). 9. Valze de Concert („Les Bionnets“) (Cohen). 10. Nuptiale (Sivirol), „Cornetval von Graczyk“ (Paganini). Accompanist: Herr Metzdorf.

Bei Hämorrhoiden und Unterleibsleiden.

Herrn Hofrath Johann Hoff in Berlin. Berlin, 31. Juli 1871. Mein Unterleibsleiden ist durch den bedauerlichen Genuss Ihres Walzgetrautes gewunden. Meine Beschwerden sind nicht mehr so groß als früher. Nach Anbruchung meines Krates soll ich Ihre Walz-Gehobade anstatt des Kaffees trinken, und bei meinem Husten Ihre Brustmilchbonbons gebrauchen. Wiewohl meiner Freude haben die letzteren mit gutem Erfolg angewandt. F. Gohs, Dr. Friedrich-Strasse 79.

Verkauft werden bei: Herrn Adolf May in Dresden, Seefstraße 16. Herrn Heinrich Julius Linke in Bautzen. Herrn Heinrich Schipke in Löbau. Herrn J. G. Müller in Großschönau. Herrn P. Back in Tharandt.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen einem geehrten Publikum sein großes Flanell-, Lama-, Moltong- und Decken-Lager eigener Fabrik. J. G. Seige, Rosmarinstr. Nr. 1.

Schönes und billiges Weihnachtsgeschenk!

Gesichte des Krieges. Paris Frankreich im Jahre 1870/71. Ein harter Band von 600 Seiten in Form mit Hunderten von Schichten, Bildern, Statuen, Portraits, militärischen Karten und Plänen. Preis in reichem goldenem Umschlag nur 2 Thlr. 10 Gr.

Herrn Riedel, die den glorreichen Krieg mit durchgemacht, für Alle, die einen kühnen Angehörigen in den Reihen der Streiter gegen Frankreich hatten, insbesondere auch für die ersten Jugend, ist dies das höchste Geschenk zu einem unerhofft billigen Preise. Wegen Uebersetzung folgen Beträge der Verlagsanstalt liefern ich das Buch umgeben franco und franco in ganz neuen illustrierten Exemplaren.

R. Riedel, Hamburg, St. Pauli.

Jugendchriften

von nachfolgend empfohlenen berühmten Verlegern: Andersen, Aurelie, Beckstein, Campe, Dilitz, Grimm, Grube, Gumpert, Hoffmann, Horn, Kletke, Koch, Nieritz, Osten, Schmid, Schmidt, Stein, Wagner, Wildermuth u. K. vorrätig in A. George's Buchhandlung, Victoriastraße 3.

Winter-Expeditionen.

nach und von allen englischen, aber auch von russischen Wäldern, über den Berg des „Galtischen Eises“ und „Baltic“.

Waldemar v. Essen, Eschauer, Hamburg, Allee 2. Etage.

große Solkneier und prima Whitstaber Auster

empfehlen bestens die Verlagsanstalt von A. Habert, Schloßstraße 25.

Kaufmännischer Dirigent gesucht!

Für die kaufmännische Leitung eines in Betrieb befindlichen industriellen Unternehmens (Kleingewerbe) wird gegen entsprechende Gehalts- und Pensionen ein tüchtiger Kaufmann gesucht. Bewerber, welche eine bisherige kaufmännische Thätigkeit nachweisen und des geschäftlichen Interesses wegen mit einem Capital von mindestens 20,000 Mk. — in Aktien sich betheiligen können, wollen unter genauer Angabe ihrer Verhältnisse sich melden an J. M. F. 127, zur Bezeichnung an die Kaufmanns-Exposition von Gauselstein & Vogler in Dresden.

Ausstellung passender Fest-Geschenke

H. Kellner & Sohn, Schloß-Strasse 4 part.

Agenturen.

Eine beherrennende Weinhandlung an der Wölfe sucht feine Agenten gegen hohe Provision. Franz - Offerten an H. C. 2000 überreicht die Kaufmanns-Exposition von Gauselstein & Vogler in Göttingen.

Zum Besten des Asyls für erwachsene taubstumme Mädchen

Dienstag den 2. Januar 1872, Abends 8 Uhr,

Meinhold's Hôtel, Moritzstraße 16,

BALL

Einfasskarten zu 1 Thlr. für Herren und zu 20 Ngr. für Damen sind zu haben bei:

Frau Kammerherrin von Bosberg , Bismarckstraße 53,	Herrn Major von Göckhausen-Reichard , Striebergerstraße 16.
Frau Kammerherrin von Budberg , Kreuzstraße 1,	Herrn Director Jencke , Taubstummen-Anstalt,
Herr Geckler , Frau Generalin Freiin von Hausen ,	Herrn Kaufmann Leucke , Altmühl 19.
große Ritterstraße 11,	Herrn Reusch Dr. Spies , Bismarckstraße 4,
Herrn Masch , Bürgerstraße 18,	Herrn Druckhaus Lehner , Gierstraße 29,
Frau Kaufmann Meyer , Johannisstraße 15,	Herrn Wittichenbach Friedel , Schlegelstraße,
Frau Reichsministerin Dr. Scheller , Poststraße 4,	
Frau Kaufmann Nissen , Altmühl,	
Herrn Tschatschek , Poststraße,	

Das Directorium für das Asyl erwachsener taubstummer Mädchen.

Fabrik von Kunstmöbeln.

Dresden, **MORITZ MEYER**, Dresden,
Moritzstraße 2, Hoflieferant, Moritzstraße 2,
Palais des Hôtel de Saxe. Palais des Hôtel de Saxe.
Vollständige Einrichtungen in jedem Styl werden auf Bestellung
in kürzester Zeit ausgeführt.

Nützliches und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk!

So vielerlei Spielzeug die Jugend unserer Jugend auch liefert, so wenig ist dasselbe geeignet, den Geist der Kinder zu wecken, ihr schlummerndes Leben zu beleben. Nicht sind es die Gewinnlust erregende Spiele, die den Kindern geliebt werden, ihre Aufmerksamkeit schenken bringen auszuüben. Als ein nützlich mögliches und unterhaltendes Spielzeug dagegen empfiehlt sich allen Eltern und Jugendfreunden die von dem **Verleger** Friedrich Broten erfundenen **Figuren-Schablonen** von Kupfer. Diese in künstlerischer Ausführung gezeichneten Schablonen bieten den Kindern Gelegenheit, sich die Hölzerbogen zum Ausarbeiten zu beschaffen, gezeichnete Schablonen, welche Figuren, Orappen und allerlei Gegenstände zeigen, die nachlässigen Handarbeiten, Gewebe, Jagd- und Kriegswaffen u. s. w. zusammenstellen lassen, die mit Leichtigkeit durch Umbohren mit einem kleinen Meißel wie durch Handen auf dem Papier entstehen, hervorzuheben können. Die Vorzüge der Kinder wird gewahrt, sie werden lebhaft zum Zeichnen angezogen, da sie durch die gegebene Hilfe einen Kunstpunkt finden, mit Reizgeboten hingenommen.

Die Idee des Erfinders, der Jugend ein nützliches und interessantes Spielzeug zu bieten, ist durch schnelle, ohne Verzichtung der Sache und des Zweckes gefällige Nachahmungen vielfach beeinträchtigt worden. Wir machen daher darauf aufmerksam, dass wir **hierbei nirgends Niederlagen** halten. Die Schablonen sind zur beliebigen Nachmacht zugelassen und einzeln von 1 Ngr. an zu haben oder in fertigen Kästen mit Vorlagen und allem nöthigen Zubehör versehen, zum Preise von 20 Ngr., 1 1/2 und 2 Thlr.

Kupfer- und Messing-Schablonen-Fabrik, Gebr. Protzen,

Landhaus-Str. 6 im Harmonie-Gebäude.

Aufträge von außerhalb werden ohne Unbillige Verzögerung effectuirt.

Die Eröffnung unserer

Weihnachts-Anstellung

von

Chocoladen & Zuckerwaaren

zeigen wir hiermit ergebenst an.

C. C. Petzoldt & Aulhorn.

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

Frauenstraße 11 part. u. 1. Etage.

Lager von Teppichen, Stoffen für Möbel und Portièren, Tischdecken aller Art, Cretonnes und Glacé-Cattunen, Rouleaux, Wachstuchen, Schlafdecken, Reisedecken u. s. w.

Orientalischer Bazar

Gata ibn Sadik aus Bagdad

empfehlen sein reichhaltig assortirtes Lager von folgenden Gegenständen:

türkische Cache-nez, ostindische Foulards, Echarpes, Fichus, Chales, Bedouines du Maroc, türkische u. persische Tischdecken, Stoffe zu Schlafdecken aus Beyrut, türkische Fox, Tschibuks aus Aleppo, Nargileh, Kaffeeservice u. c., ferner: Chinesische u. Japanische Lack-Waaren mit eleganten Verzierungen, Arbeiten aus: Lische, Arbeits-, Damast- und Theelischen, Kaffeebreiter, Alkand, Schreibzeuge, Bücher, Rippfächer u. c. Chinesische Porzellan-Vasen, Theestassen u. Schmucksachen in maurischem Geschmack. Neueste englische und französische Bijouterien.

Preise billig. Gegenstände von 10 Ngr. bis zu den höchsten Preisen, vorzüglich geeignet zu

Weihnachts-Geschenken.

Engl. Reitsättel, Pferddecken,
engl. Unterlegdecken in starkem Filz,
feine Reitgerten,
engl. Reitzäume u. s. w.

E. Brocks, Wilsdrufferstraße Nr. 4.

Wein- und Austersalon. Restaurant. Separat-Cabinets.

No. 1, Halbesgasse No. 1. A. Rosenberger, in der Nähe des Victoriasalons.

Benachbarte Nebenan: J. G. Gutmann.

Direkt von E. G. Zentner in Dresden.

Tapeten u. Decorationen Teppiche u. Möbelstoffe

für Wände und Plafonds aller Gattungen

Dresden, **HEINRICH HOPFFE**, Dresden,
Königlicher Hof-Lieferant, Königlicher Hof-Lieferant,
Hôtel de Saxe, Hôtel de Saxe.

Nouveautés

englischer und französischer

Solitaires Manschettenknöpfe Sleeve-buttons

M. Kellner & Sohn,

Hoflieferanten.

Erd- und Himmels-Globen

in reicher Auswahl.

A. George's Buchhandlung,
Victoriastraße 3.

Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrath der Sächsischen Kammergarn-Spinnerei in Carthaus hat sich gemäß § 20 der Gesellschaftsstatuten durch Cooptation innerhalb der statutenmäßigen Anzahl ergänzt und besteht aus den Herren:

Geheimer Hofrath **Moscat Otto Kohl** in Chemnitz, Vorsitzender,
Commerzienrath **Eduard Keller** in Chemnitz,
Hofrath **Hermann Weber I.** in Chemnitz, Stellvertreter,
Herrn **Laude** in Berlin.

Der Aufsichtsrath der Sächsischen Kammergarn-Spinnerei in Carthaus hat sich gemäß § 20 der Gesellschaftsstatuten durch Cooptation innerhalb der statutenmäßigen Anzahl ergänzt und besteht aus den Herren:

Geheimer Hofrath **Moscat Otto Kohl** in Chemnitz, Vorsitzender,
Commerzienrath **Eduard Keller** in Chemnitz,
Hofrath **Hermann Weber I.** in Chemnitz, Stellvertreter,
Herrn **Laude** in Berlin.

Weihnachtsgeschenke,

Gummi-Schuhe verschiedener Art,

- Gummi-Tollenschwämme,
- Gummi-Frottirschwämme,
- Gummi-Tabakbeutel,
- Gummi-Frottirgürtel,
- Gummi-Medallions,
- Gummi-Figuren,
- Gummi-Mäpche,
- Gummi-Thiere,
- Gummi-Bälle,
- Gummi-Schürzen,
- Gummi-Jagdmitzen,
- Gummi-Jagdflaschen,
- Gummi-Trinkbecher,
- Gummi-Damenketten,
- Gummi-Reisecessalire,
- Gummi-Gesichtsmasken,
- Gummi-Handschuhreinger,
- Gummi-Schmucksachen aller Art,
- Gummi-Damenpelzstiefel,
- Gummi-Kinderpelzstiefel,
- Gummi-Räder zu Tinte und Blei,
- Gummi-Schwammfächer,
- Gummi-Gewehrhalter,
- Gummi-Kleiderhalter,
- Gummi-Damenmäpche,
- Gummi-Gamaschen,
- Gummi-Armstärker,
- Gummi-Luftkissen,
- Gummi-Collars,
- Gummi-Mäpche,
- Gummi-Stiefel,
- Gummi-Abstreifer,
- Gummi-Gehörrohre,
- Gummi-Nosenträger,
- Gummi-Regenschirme,
- Gummi-Wärmflaschen,
- Gummi-Beistiefelchen,
- Gummi-Offizierspaletots,
- Gummi-Regenröcke,
- Gummi-Schirmhalter,
- Gummi-Scheitelkämme,
- Gummi-Solatheutecke,
- Gummi-Frischkämme,
- Gummi-Badehauben,
- Gummi-Läufer,
- Gummi-Betten

F. E. Baumcher,

Dresden, Wilsdruffer Straße 39. Chemnitz, Holzmarkt 10.

Für Herrschaften.

Unterzeichnete empfiehlt sich zur Kalbfütterung von **Dinern, Soupers** u. c. oder dem Hause, sowie zur Liebernahme des gesamten Arrangements bei Festlichkeiten. Bei Bestellungen bitte ich niederzulegen bei Herrn Kaufmann **Wiel & Dente**, Schlegelstraße 11 oder im Comptoir des Herrn **Volgensin Niebe**, Victoriastraße 20 und in meiner Wohnung Victoriastraße 9.

A. Wetzel, Koch.

Friedrich Flach's Nachfolger,

Seestraße Nr. 3

Weihnachts-Ausstellung

von nützlichen Geschenken für Küche und Gast.

Grosses Lager

von Schlittschuhen, Werkzeugkasten, Christbaumbilden u.

3. des kalten Jahres, welche es sich zur verbindlichen Aufgabe machen, anstatt dieser Kurzweil oder wohl gar bei Gemeinen nur Unruhe, Nüchternes und Gutes durch Wort und Bild in allen Volksschichten zu verbreiten, gehört vorzugsweise der **Freiberger Stadt-, Land- u. Berg-Jahrbuch**.

Im Winterjahre suchen auf das Jahr 1872 reichhaltig ist. Sein reicher, schöner Inhalt wird auch in jedem Hause, in jeder Familie willkommen sein.

Wegen baldiger Geschäftsauflösung empfehle

Strassburger Gänseleberpasteten,
Rügenwälder Gänsebrüste,
Westphälische Schinken,
Hamburger Ochsenzungen,
Braunschweiger und Gothaer Cervelatwurst u.

in billigen Preisen als passende Weihnachtsgeschenke.

Emil Rauscher,
Wilsdrufferstraße 21.
Ebenfalls empfehle ich mich noch für die Dauer dieser Saison zur Habilitation von **Solatra, Rajasainen, Alpic, bantou Schinken** u.

Bestgeschenk!

Conversations-Lexikon
des **Wises, Hamors u. der Salzer.**
6 starke Bände, ca. 1000 Seiten.
Preis nur 6 Thlr.
Enthält die Darstellung von Allem, was in geistlicher und bürgerlicher Beziehung von Bedeutung ist. Die Darstellung ist in deutscher Sprache geschrieben wurde.
Ein Buch, das nach dem Urtheile aller Kritiker dem Denkwürdigen würdig zur Seite steht und das dem Besitzer ein höch willkommenes Sorgenkind sein wird.
Wegen Einleitung von 6 Thlr. per Postanweisung liefert ich das Werk franco und freispes.
H. Hoesler, Hamburg, St. Pauli.

Teschins, die nicht knallen,
eigene, neue Construction, eingeschoben, auf 80 Schritt und eingeregelt zum Krupen- und Schießschieß. 100 Krupenpatronen 1/4 Sgr., 100 Schießpatronen 2 1/2 Sgr. empfängt zu 9 u. 12 Thlr.

A. Berger,
Geschäftsbefugter in Waidenburg.

Ferd. Ehrler & Bauch
in Zwickau
empfehlen sich zum Verkauf von **Kohlenbrennmaschinen** des **Zwickauer u. Engerer** Systems, zur provisorischen Einrichtung aller **Blasensysteme** und zur **Liebernahme von Aufträgen für Bank- und Wechselbranche.**

Lehrlings-Gesuch.
Für mein lebhaftes **Noten- und Antiquariatsgeschäft** suche ich unter sehr günstigen Bedingungen sogleich oder für Ostern einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann als Lehrling.
A. Lorentz,
S. Fritzsche's Buchhandlung,
Königsplatz No. 6, Leipzig.

Dresdner Gewerbehalle.

Grosser Weihnachts-Bazar

mit Verloosung
Hôtel Stadt Frankfurt,
Moritzstraße 8,
parterre und 1. Etage.

Täglich geöffnet von früh 10 bis Abends 9 Uhr.

Entrée: 3 Ngr.

Insider theilweise Gewinne im Werthe von 50 Thlr. bis 10 Ngr. heraus gegeben, auf dem Bazar.

O. Weitzmann. C. H. Kühnel.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Landtagsangelegenheiten.

I. Kammer.

Sitzung vom 16. December.

In der heutigen Sitzung, welcher seitens der Staatsregierung Staatsminister v. Rostk-Wallwitz und geh. Rath König beizuhören und welche kurz nach 12 Uhr begann, befand sich auf der Reihstraße u. A. ein sehr zahlreiches Publikum, welches die Verhandlung des Beschlusses und einiger damit in Verbindung stehender gesetzlicher Bestimmungen.

Der Eintritt in die Tagesordnung theilte der Präsident v. Schönerer mit, daß an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs die Directorien beider Kammern sich im Igl. Schlosse eingefunden und die Mitglieder der I. Kammer Sr. Majestät beigeführt haben. Die Kammer trat sodann in die Verhandlung des Gesetzentwurfs, die Abtretung von Grundbesitzungen zu Bauplatzen für Stadt- und Landgemeinden betreffend. Dieser Gesetzentwurf ist von der Igl. Staatsregierung in Verfolgung eines vom Landtage gestellten Antrags eingebracht worden. Die I. Deputation (Referent Geh. Rath v. König) bemerkt hierzu:

Als maßgebende Gesichtspunkte sind bei Betrachtung des genannten Entwurfs zu beifolgender insbesondere die folgenden anzuführen:

- a) es muß ein im öffentlichen Interesse begründetes dringendes Bedürfnis vorhanden und nachweisbar sein;
- b) es muß den von der Anlage Betroffenen volle Entschädigung gewährt werden;
- c) insoweit die Benutzung des betroffenen Grundstücks für den Eigenthümer wesentlich erleichtert oder unmöglich gemacht wird, soll dem Grundbesitzer freigestellt sein, seiner Wahl entweder die Woffnung eines im öffentlichen Interesse stehenden Grundstücks oder die Veräußerung des betreffenden Grundstücks selbst oder eines entsprechenden Landes zu wählen.

Zweifellos ist durch die Beschlüsse entworfenen

zu beifolgender bestimmt § 1: Jeder Grundbesitzer, welcher im öffentlichen Interesse eine Anlage vorzunehmen beabsichtigt, ist verpflichtet, auf seinem Grundstück gegen volle Entschädigung die Ausführung derjenigen Bauarbeiten und Erwerbungen zu gestatten, welche zur Herstellung, Unterhaltung und Benutzung einer von einer Stadt- oder Landgemeinde zu betrieblen öffentlichen Anlage erforderlichen sind, sofern die Anlage durch das Ministerium des Innern genehmigt worden ist.

Anderserseits enthält § 10 einige Beschränkungen gegen eine weitere Ausdehnung des Expropriationsrechtes. Er lautet:

- a) Das Gesetz läßt keine Anwendung gegen Grundbesitzer, soweit sie mit Häusern bebaut sind oder als Wohnstätten benutzt werden;
- b) auf Erwerbungen von Wasserläufen zum Bau der § 1 genannten Anlagen;
- c) auf Erwerbungen des Hofes, welches eine Stadt- oder Landgemeinde zu dem § 1 genannten Zwecke auszuweisen beabsichtigt.

Hierzu sagt die Deputation, daß sie auch mit dieser Beschränkung einverstanden sei. Denn mit Ausdehnung des Expropriationsrechtes auf das einem fremden Grundstück angehörende Wasser selbst würde man den wichtigsten Theil einer vollständigen Wasserversorgung beraubt werden und zur Entscheidung bringen, ohne die Konsequenzen völlig zu übersehen. Wie schwierig und weit aussehend aber die hierbei zu erörternden Fragen sind, haben die bisherigen vergeblichen Versuche, das Wasserrecht vollständig und systematisch durch die Gesetzgebung zu ordnen, bereits zur Genüge bewiesen. In den Erträgen und Schäden aber, welche die Staatsregierung, dem ständischen Antrage gemäß, dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegeben hat, kann derselbe auch dann zur Annahme empfohlen werden, wenn man, mit vollem Rechte, an dem Grundsatze festhält, daß Expropriationsbefugnisse über das notwendige, durch die öffentliche Wohlfahrt gebotene Maß nicht zu erstrecken sind.

In der allgemeinen Debatte erklärt sich Professor v. Poser mit dem Entwurfe und namentlich auch mit seiner Beschränkung in § 10 einverstanden, er fürchtet aber, daß, da hierbei das Wasser und nicht die Abwasserleitung die Hauptsache sein werde, das Gesetz nicht für alle Fälle ausreichen werde. Eine umfassende Wasserversorgung werde sich bald als notwendig herausstellen. Die Grundzüge, die z. B. das Oberappellationsgericht über die Benutzung von Quellen ausgeprochen habe, könnten zu großen Schäden führen, wenn hierfür gar keine Entschädigung gewährt würde. So habe die Stadt Jitau durch Acquisition mehrerer Quellen beifolgender Einrichtung einer ständischen Wasserleitung mehrere Jahrhunderte lang aus diesen Quellen gespeiste Mühlen und Leiche trocken gesetzt. Das Appellationsgericht zu Bautzen habe zwar den Kühlentwässern eine Entschädigung gewährt wollen, das Oberappellationsgericht habe aber gegenbeifolgender entschieden. Das sei hart. Anderer wollte jedoch keinen besonderen Antrag stellen.

Der Referent v. König erwidert hierauf, daß dieser Fall jedenfalls ein solcher sei, der eine verschiedene Beurteilung zulasse, was schon daraus sich ergebe, daß die Erkenntnisse der höheren Justizbehörden gewechselt haben. Gegenwärtig sei das bürgerliche Gesetzbuch maßgebend, das zwar nur wenige Bestimmungen über das Wasserrecht enthalte, aber doch 2 Grundzüge klar lege: die möglichste Sicherung des Eigenthums auch in Be-

zug auf die Wasserbenutzung und die Bestimmungen in Bezug auf die Veränderung von Wasserläufen. Vermuthlich wären diese beiden Bestimmungen von Einfluß gewesen auf den angeführten Fall.

Damit ist die allgemeine Debatte geschlossen. Die Deputation empfiehlt die überänderte Annahme sämtlicher Paragraphen, welche in einer vom Präsidenten vorgeschlagenen kürzeren Fassung erfolgt. Eine Debatte findet nur bei § 10 statt. Hierbei erklärten auf eine Anfrage des Rittersgutsbesizers Seller der Referent, daß nach seiner individuellen Ansicht, und Staatsminister v. Rostk-Wallwitz, daß nach der Ansicht der Regierung unter dem Ausdruck „Häuser“ Gebäude aller Art, auch nicht zum Wohnen bestimmte, z. B. Kirchen, zu verstehen seien.

Der ganze Entwurf wurde schließlich einstimmig angenommen. Nächste Sitzung unbekannt.

Auszug aus dem Staatsbudget für die Jahre 1872 und 1873.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Bauetat bezieht sich in seiner Unterabtheilung: „fiscalischer Straßen- und Brückenbau“ auf 789,000 Thlr. normalmäßig und 73,200 Thlr. transitorisch (110,450 Thlr. mehr). Zur Unterhaltung der nicht asphaltirten Straßen, incl. der Dresdner Exerzierplätze u. s. w. werden 80,000 Thlr. gewährt (10,000 Thlr. mehr infolge gestiegener Materialpreise, Fuhr- und Arbeitslöhne); zur Unterhaltung der fiscalischen Wege und Promenaden auf den vormaligen Dresdner Festungsgründen 4,000 Thlr. (1,000 Thlr. um eine durchgehende Verbesserung der Dresdner Promenadenanlagen zu bewerkstelligen); zu fertigen Chaussees und Straßenbauarbeiten und Correctionen 80,000 Thlr. (außerdem im außerordentlichen Budget jährlich 80,000 Thlr.), zur Unterhaltung der bei Beginn der Finanzperiode vorhandenen 406,2 neuen Chausseestrecken 568,720 Thlr. für den ständischen Zuwachs von 4 Meilen durch Neubauten 549,7 Thlr. Erfahrungsgemäß beträgt der Durchschnittspreis für Er. entlang einer Meile (à 7500 Meter) Chaussee 1370 Thlr.

Der Aufwand für das Schneeräumen beträgt 33,000 Thlr.; für den Bau und die Unterhaltung der größeren Chaussees und Straßenbrücken werden außer 15,000 Thlr. im außerordentlichen Budget 20,000 Thlr. im Ordinarium gewährt; endlich ist eine Summe von 60,000 Thlr. zu Entschädigung an Stadtgemeinden für die Uebernahme von innerhalb der Städte gelegenen Pflaster- und Straßenstrecken zur eigenen Unterhaltung wiederum transitorisch ins Budget aufgenommen worden.

Der Hochbauetat zur Unterhaltung der Staatsgebäude erfordert (abgesehen von den Forderungen im Extraordinarium) 26,860 Thlr. (10,000 Thlr. mehr). Derselbe Postulat ist zur Vermeidung des Schiefenbaues auf dem Schloßplatz „an der Perlestein Gärten“ in Dresden erforderlich.

Der Etat der Wasserbauten (wiederum abgesehen von den Forderungen des Extraordinariums) erfordert 35,500 Thlr. (1700 Thlr. weniger, da die Einkünfte an Zinsen vom Grödel Canal, an Lager- und Hafenzinsen, Vorkriegslohn von Schifferräumen u. s. w. eine Mehrerinnahme in diesem Betrage erwarten lassen).

Der Etat der Immobilienbrandversicherungsbeiträge ist um 3600 Thlr. auf 27,200 Thlr. verringert worden, da der bisherige außerordentliche Zuschlag zur Versicherungseinheit jetzt weggefallen ist. Der Etat der Bauverwaltung zeigt in Höhe von 107,150 Thlr. einen Zuwachs von 6850 Thlr. Bei der Straßenbauverwaltung sind die Gehalte des Straßenbaucommissars um 300 Thlr., die der 15 Chausseespectoren und der 10 Straßenbauinspektoren um je 100 Thlr. erhöht worden; eine Erhöhung tritt ein bei der Wasserbauverwaltung im Gehalte des Wasserbaudirectors um 300 Thlr., in dem der 6 Inspectoren und 4 Assistenten um je 100 Thlr.; bei der Bezirksbauverwaltung in den Gehältern der 4 Landbau- und 8 Bezirksbaumeister und der 8 Inspectoren und Assistenten um zusammen 2200 Thlr. Außerdem sind mehrere Posten, wie Reise- und Expeditionsaufwand, erhöht worden. Anderserseits sind einzelne Stellen, wie die eines 7. Wasserbauspectors weggefallen, mehrere transitorische Assistentenstellen sind auf den Normaletat übernommen worden. Der letzte Theil des ordentlichen Ausgabebudgets ist der Referentons zu außerordentlichen, zur Zeit nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen. Er ist um 4028 Thlr. auf 9,833 Thlr. ermäßigt worden.

Damit verlassen wir das ordentliche Budget und wenden uns zu den außerordentlichen. Seine einzige Einnahmeposition bezieht sich auf 12,900,000 Thlr., welche aus den verfügbaren, eventuell durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens entnommen werden sollen. In Bezug auf die Ausgaben bezieht sich die Regierung die Einbringung besonderer Resolven noch vor.

Die einzelnen Posten bestehen in folgenden Forderungen: für den Umbau des alten Galeriesgebäudes beifolgender Aufnahme des historischen Museums und der Porzellanfabrik 150,000 Thlr.; zu den in Dres-

den und Leipzig dringend notwendigen, völlig unaufschiebbaren Justizneubauten (I. Rate) 600,000 Thlr.; zu Erbauung einer neuen polytechnischen Schule in Dresden (die in 3 Jahren zum Besitze von 400,000 Thlr. fertig gestellt werden soll) für 1872/73 300,000 Thlr.; zu außerordentlichen Bauten in den Landes-Heil-, Straf- und Verwahranstalten 265,000 Thlr. (und zwar u. A.: eine Irren-Heilanstalt zu 200 Köpfen, ein Asylgebäude an die Dresdner Irrenanstalt ein Asylgebäude auf dem Sonnenstein für 35 Köpfe); zum Betriebe des Rostschänderger Stollens 150,000 Thlr.; zu Erbauung eines neuen Gymnasiums in Dresden 80,000 Thlr.; zur Erweiterung des Seminars in Borna 7000 Thlr.; zur Erbauung eines neuen Lehrerseminars 60,000 Thlr.; zur größten Beschleunigung dringlicher und wichtiger Chaussees- und Straßenneubauten und Correctionen 160,000 Thlr.; für notwendige Brückenbauten 30,000 Thlr.; zu außerordentlichen Bauten bei den referierten Postgebäuden 40,000 Thlr. Es wird hierzu bemerkt, daß Sr. Majestät der König seit 1868 mit Rücksicht auf die erhöhten Ansprüche an die Staatstasse auf die 15,000 Thlr., welche alljährlich seit 1868 wegen außerordentlicher Bauten an referierten Postgebäuden bewilligt worden sind, verzichtet habe. Die Umfanglichkeit der aus der königlichen Cassette zu bestreitenden Unterhaltungsarbeiten macht es jedoch unumgänglich, einen in das außerordentliche Budget einzustellenden transitorischen Zuschlag zu dem Normaljahre wieder in Anspruch zu nehmen.

Weiter werden infolge der ständischen Vermittlung 100,000 Thlr. zum Neubau des I. Hoftheaters in das Budget gestellt; ferner werden verlangt zur planmäßigen Fortsetzung der Elbstromcorrectionsbauten 140,000 Thlr., zur Erweiterung und Vervollständigung der Canalanlage am rechten Elbufer unterhalb der Marienbrücke in Dresden 150,000 Thlr.

Zu Staatsbahnneubauten (Baucapital einschließlich der Verzinsung während der Bauperiode) werden 7 Millionen gefordert.

Es heißt hierüber im Budget:

Von den in den Resolven des Gesetzes wegen Ausgabe von 20 Millionen Thaler neuer 4procentiger Staatsanleihe aufgeführten Staatsbahnneubauten sind zunächst die Leipzig-Ghemniger Bahn mit Zweigbahnen nach Rochlitz und Penitz, die Habersamer Bahn und von den Sächsischen Bahnen die Großschau-Bornbörner Strecke in Angriff genommen und letztere, sowie die Habersamer Bahn im Laufe der Finanzperiode 1870/71 vollendet, auch die Chemnitz-Leipziger Eisenbahn mit Zweigbahnen soweit hergestellt worden, daß deren Vollendung in den ersten Monaten des Jahres 1872 zu erwarten steht. Für die Periode 1872/73 sind in Aussicht genommen: der Bau der Sächsischen Bahn von Warasdorf bis Seibitz mit Zweigbahn von Seibitz nach Seibitz, der Bau der Kue-Jägergrünener und der Blaues-Döhlenener Linie, die Fortsetzung der Habersamer Staatsbahn von Kamenz bis zur Landesgrenze, die Vollendung des Umbaus des Personenbahnhofes und des Werksbahnbahnhofes in Chemnitz, sowie die Erweiterung des ständischen Bahnhofes in Dresden.

Die Baukosten für diese Neubauten und Erweiterungen werden zwar im Ganzen circa 8,000,000 Thlr. betragen; es ist jedoch für die Periode 1872/73 nur der Betrag von 7,000,000 Thlr. hier aufgenommen worden, da im Laufe der nächsten Finanzperiode voraussichtlich nicht mehr zur Verausgabung kommen wird.

Zur Verstärkung des Transportmittelparkes bei den Staatsbahnen werden 2 Millionen gefordert. Dazu bemerkt das Budget:

Der in den letzten Jahren außerordentlich gesteigerte Verkehr auf allen Eisenbahnen und insbesondere auch auf den ständischen Staatsbahnen, und zwar sowohl die Personenfrequenz als der Güterverkehr, macht eine entsprechende Vermehrung der Betriebsmittel dringend erforderlich. Die seit längerer Zeit ununterbrochen fort dauernden Klagen über Mangel an Locomotiven und Wagen und die wiederholt eingetretenen Verzögerungen und Störungen des Verkehrs sind so allgemein bekannt, daß eine nähere Motivierung dieses Bedürfnisses kaum nötig erscheint.

Nach den darüber angestellten Berechnungen würden für die nächsten Jahre als Bedarf sich ergeben:

52 Locomotiven à 18,000 Thlr.	Thlr. 936,000
50 Tender à 2400 Thlr.	120,000
30 Personenwagen I. und II. Classe à 2500 Thlr.	75,000
90 Personenwagen III. und IV. Classe à 1800 Thlr.	162,000
25 Gepäckwagen à 850 Thlr.	21,250
1342 einfache Wagen auf beifolgender Schienen à 420 Thlr.	563,640
5366 einfache Wagen = 2683 Doppelwagen auf offene Güterwagen à 375 Thlr.	1,006,125
	Thlr. 2,909,015

Für die Finanzperiode 1872/73 sind hiervon 2,000,000 Thlr. eingestellt worden, da der Rest von 909,015 Thlr.

auf die übernächste Finanzperiode überwiesen werden kann.

Weiter werden gefordert 890,000 Tlir. zur Erweiterung, beziehentlich zum Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen, und zwar

a) für Erweiterung und theilweisen Umbau des Personen-, des Güter- und des Kohlenbahnhofs in Altstadt-Dresden, nebst Ueberführung der Haltestellen über die Schienenstraße;

b) für Vervollendung der theilweise bereits in Angriff genommenen Erweiterungen und Umbau der Bahnhöfe in Grimnischau, Döbeln, Hrochau, Meerane; Erweiterung des Bahnhofs in Reichenbach, der Haltestellen Siegmars und Lauter und der Ladestelle bei Gitteritz werden 740,000 Tlir. gefordert.

Mit der Fortsetzung von 250,000 Tlir. zur Einführung des neuen Signalsystems auf den Staatsbahnen schließt das Budget.

Den Entwurf des Volksschulgesetzes betreffend.

Der zunächst bei der II. Kammer eingegangene und von dieser einer besondern Deputation zur Vorberathung überwiesene Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen zerfällt in 5 Hauptabschnitte. Der erste enthält die allgemeinen Bestimmungen, der zweite behandelt die Einrichtung der Volksschulen, der dritte spricht von der Ausbildung, der Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer und Lehrerinnen, der vierte betrifft die Aufsicht über die Volksschulen (a. Schulvorstand, b. Bezirksschulinspektion, c. Oberste Schulbehörde), der letzte endlich giebt die nöthigen Uebergangsbestimmungen.

In dem Vorwort wird kurz darauf hingewiesen, daß eine Reform des Volksschulwesens infolge der seit 1835 eingetretenen bürgerlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, sowohl in Betreff der Ansprüche an die Volksschule als auch in Hinsicht auf die Stellung der Volksschullehrer in unsren Tagen eine Nothwendigkeit ist.

Beiden Mächten versucht der Entwurf Befriedigung zu gewähren, indem er das Ziel der Volksschule insbesondere durch Einführung des obligatorischen Fortbildungunterrichts über zu stellen lehrt und indem er eine selbstständige Deputation der Schulverwaltung unter der Leitung des Staates aufstellt. Nicht im Widerspruch mit diesem Gesichtspunkte steht es, wenn der Entwurf zugleich der Gemeinde einen unmittelbaren Einblick auf die Volksschule, als einen der wichtigsten Gegenstände der Selbstverwaltung, bewahrt und den berechtigten Mitgliedern der Kirche an der religiösen Jugendbildung von Neuem zur Ausrufung bringt.

Allerdings ist die Regierung bei wohl bemerkt, daß mit diesem organischen Gesetze noch nicht Alles gelöst ist, was zur Förderung des Volksschulwesens geschehen kann. Immerhin aber magte dasjenige, was der Entwurf bietet, als der notwendige Anfang der darauf bezüglichen Verbesserungen angesehen werden.

§ 1 bezeichnet als Aufgabe der Volksschule, der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

§ 2 betont in höherem Grade als die frühere Schulgesetzgebung die Pflege der Realkenntnisse, erwartet insbesondere durch Vermehrung der Lehrgegenstände durch das Rechnen nicht bloß nach der realistischen Richtung, sondern auch für die Beförderung der geistigen Entwicklung der Jugend Vortheile. Obligatorisch soll das Lernen sein. Demnach bestimmt § 2:

Wesentliche Gegenstände des Unterrichts der Volksschule sind: Religion und Sittlichkeit, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Handarbeiten, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, wo das Bedürfnis hierzu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.

Die allgemeinen Unterrichtspläne, in welchen der Lehrstoff für die einzelnen Arten der Volksschule und die auf jeden Unterrichtszweig zu verwendende Zeit näher zu bezeichnen ist, stellt die oberste Schulbehörde auf.

§ 3 theilt die Volksschule in einfache, mittlere und höhere ein, fügt ihr die Fortbildungsschule (Sonntags- oder Abend-) Schule hinzu und setzt für die Schulen für Nichtvollständige, Schwach- und Blödsinnige ebenfalls den Unterricht der Volksschule mit den durch die Verhältnisse bedingten Einschränkungen fest.

§ 4 wiederholt die jetzt schon geltende Bestimmung, daß eine achtfährige Bildungszeit als Minimum zu betrachten ist, erhöht aber die zur Regel gewordenen Jahreskurse an Stelle der bisher gesetzlich nachgelassenen Halbjahreskurse zum Gesetze und bestimmt, erst ausgesprochenen ärztlichen Forderungen nachkommend, daß kein Kind unter 5 Jahren zur Schule zugelassen werden soll. Als Folge dieser Regelung der Aufnahme wird die Abhaltung nur einer öffentlichen Prüfung der Kinder und die nur zu Ostern stattfindende Verlegung bezw. Entlassung aus der Schule eingetretten haben. Noch wichtiger ist die Neuerung, daß die heranwachsende männliche Jugend noch auf 3 Jahre der Schulpflicht unterworfen und demgemäß auch Eltern, Erziehern, Dienst- und Behörden entsprechende Verpflichtungen auferlegt werden. Wie die von landwirthschaftlichen Vereinen, städtischen Corporationen, Handelskammern und Lehrervereinen wiederholt hierauf gerichteten Wünsche zeigen, daß die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Bildungsmarktes über die Kinderjahre hinaus sehr allgemein anerkannt wird, so hat sich auch die Regierung der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß insbesondere die gegen früher so vielfach veränderte Stellung der Jugend zu ihren Lehr- und Dienstherren die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Schulpflicht mit sich bringt, wenn das, was Unterricht und Erziehung bis zum vierzehnten Jahre erreicht haben, nicht wieder

untergehen soll. Man ist der Meinung, daß es eine unabwiesliche Forderung an ein neues Schulgesetz sei, auch der unbemittelten Jugend des Volkes die Vortheile zu sichern, welche anerkannter Nothwendigkeit aus einer, wenn auch beschränkter Fortsetzung der Schule über die Grenze der Kinderjahre hinaus hervorgehen, und auch ihr dazu zu verhelfen, durch Befestigung und Erweiterung des in der Kindheit erworbenen Wissens und Könnens für die Aufgaben des bürgerlichen Lebens reifer zu werden.

Demnach bestimmt § 4:

Jedes Kind hat die einfache Volksschule acht Jahre lang, in der Regel vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, in dem Schulbezirk seines Aufenthaltsorts ununterbrochen zu besuchen. Eine Befreiung von dieser Verbindlichkeit tritt dann ein, wenn diejenigen Personen, welchen die Sorge für die Erziehung der Kinder obliegt, nachweisen, daß sie dieselben in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise vollständig unterrichten oder unterrichten lassen.

Die einfache Volksschule eines Rathortes darf ein Kind nur unter Zustimmung des Ortschulvorstands seines Wohnortes besuchen.

Beim Beginn eines neuen Schuljahres — zu Ostern — hat der Schulvorstand diejenigen Kinder zuzulassen, welche bis dahin das letzte Lebensjahr erfüllt haben, auch dürfen, auf Wunsch der Eltern oder Erzieher, solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni desselben Jahres das letzte Lebensjahr vollendet haben.

Gebrechlichen, kranken oder geistig unreifen Kindern kann der Eintritt in einem späteren Lebensalter, sowie die zeitweilige Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuchs gestattet werden.

Nach lebensjährigem Schulbesuche kann in besonders dringenden Fällen die Entlassung aus der einfachen Volksschule nach der Begünstigung des Ortschulvorstands vom Bezirksschulinspector dann gestattet werden, wenn der betreffende Jüngling nach dem Zeugnisse des Lehrers das Ziel dieser Schule erreicht hat.

Solche Kinder, welche das Ziel der einfachen Volksschule in den wesentlichen Unterrichtsgegenständen, namentlich in Religion, deutscher Sprache, Lesen, Schreiben und Rechnen bis zum Abschluß des achten Schuljahres nicht erreichen, haben die Schule mindestens ein Jahr lang weiter zu besuchen.

Die aus der einfachen Volksschule entlassenen Kinder sind nach drei Jahren lang zum Besuche der Fortbildungsschule verbunden, soweit nicht in anderer Weise für ihren fernern Unterricht genügend gesorgt ist.

Der regelmäßige Besuch einer mittleren oder höheren Volksschule bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme am Fortbildungunterricht, wenn das betreffende Kind die seinem Alter entsprechende Klasse erreicht hat.

§ 5 behandelt die Obliegenheiten der Eltern und Erzieher, § 6, der von der Berücksichtigung des Confessionsunterschiedes spricht, wiederholt im Wesentlichen das jetzt geltende Recht, ebenso § 7, der sich auf die Schulunterhaltungspflicht der Schulgemeinden bezieht und u. A. auch den ärmern Volksschülern durch Zulassung der Erziehung und Erhaltung von Freistellen oder Freistellen an den verschiedenen Volksschulen Erleichterungen gewährt, sowie den Klagen der Steuerpflichtigen über gesonderte Erhebung der Schulanlagen abhelfen will.

§ 8 lautet:

Für die drei und Schulbezirke, in welchen sich verschiedene Schulen befinden, sind Localverordnungen zu erlassen und bei der Schulinspektion zur Genehmigung einzuweisen. Derselben dürfen etwas den wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes Widersprechendes nicht enthalten.

Die Rotivon sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Forderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksichtnahme, die insolge der Fällung des jetzigen Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betreffen die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen. Sie fügen sich auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich in Sachsen herausgebildet haben. So heißt es u. A.:

Jede öffentliche Schule an einem Orte muß einen bestimmten, räumlich abgegrenzten Schulbezirk haben. Die Bewohner desselben bilden, unter Ausschluß der Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse, welche eigene Volksschulen unterhalten, die Schulgemeinde.

Die Mitglieder jeder in Königreiche aufgenommenen Religionsgesellschaft können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eigene Schulen für ihre Kinder errichten.

Der Schulgemeinde steht das Recht der juristischen Personlichkeit und, unter Oberaufsicht des Staates, die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu.

§ 11, der in allgemeinen Umrissen die Erfordernisse an das Schulgedäude bezeichnet, bestimmt u. A., daß dasselbe dem Gutachten des Bezirksvorstandes in Bezug auf Gesundheit entspricht. Auf jedes Kind ist ein Klassenraum von mindestens 25 Cubikmeter zu rechnen. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß schon bestehende Schulgebäude sofort den Anforderungen dieses Gesetzes genügt anzusehen seien. Immerhin ist aber zu erwarten, daß nach und nach die Bemühungen der Schulvorstände und Bezirksinspektoren dahin führen werden, ältere ungenügende, vielleicht selbst ungesunde Schulhäuser abzubauen oder durch bessere zu ersetzen. Die Forderung des Einbaues mindestens einer zureichenden Wohnung für den ersten Lehrer (Director) der Schule bedarf kaum einer besondern Begründung, da die Vortheile der steten Anwesenheit des Lehrers für die Erziehung der Jugend und den sichern Gang der Schulverwaltung allgemein anerkannt sind.

§ 12 zeichnet in Kürze, wie die Einrichtung der einfachen Volksschule sich etwa in kleineren Ortschaften gestalten wird.

Er bestimmt:

Die einfache Volksschule unterrichtet ihre Zöglinge in zwei oder mehreren nach Altersstufen getheilten Klassen in den 2 aufgeführten Fächern.

Die Schülerzahl einer Klasse darf 60 nicht übersteigen und einen Lehrer sollen nicht mehr als 120 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden.

Der Unterricht beschränkt sich in der Religion auf biblische Geschichte und geistliche Sitten- und Sittlichkeit, in den

übrigen Fächern auf Aneignung der für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. (Gortage) welche Berücksichtigung im Besonderen der Mutter (Gortage)

Den Kindern weiblicher Nation ist sowohl das deutsche als das weibliche Lesen zu lehren. Es ist darauf zu halten, daß die Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache erlangt. Der Religionsunterricht ist unter Mitbenutzung ihrer Mutter (Gortage) zu erteilen, so lange regelmäßiger Gottesdienst für die Gemeindeglieder besteht.

In Orten, in welchen die Kinderzahl ausreicht ist, ist die örtliche Verhältnisse es gestatten, ist eine gesonderte Volksschule zu errichten.

Schulen, an denen sechs oder mehr Lehrer wirken, sind unter die Leitung eines Directors zu stellen, welchem die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt, insbesondere deren Verwaltung den Eltern und Erziehern gegenüber, dashalten der Schulbücher, die Ueberwachung der Unterrichtserhaltung und der Schulbücher, sowie unter Beachtung des im obigen Lehrern, die Unterweisung des Lehrplans zukommt.

Bei kleineren Volksschulen genügt es, die einheitliche innerer Leitung in die Hände des ersten Lehrers der Schule zu legen.

Die Rotivon bemerken, daß voraussichtlich theils aus Mangel an Geldkräften und theils in der nächsten Zeit auch aus Mangel an Lehrern die Möglichkeit Schule die Regel bleiben wird. Es soll auch in rein weiblichen Orten eine ganz besondere Sorge darauf verwendet werden, daß die Kinder, namentlich die Zöglinge der Fortbildungsschule, des Deutschen in Sprache und Schrift mächtig werden. Das Darinnen der einem Lehrer zugewiesenen Schülerzahl konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht abgemindert werden. Die oberste Schulbehörde aber soll auf Mittel und Wege sinnen, dem Lehrermangel abzuwehren.

§ 13 lautet:

Es ist das örtliche Bedürfnis zu berücksichtigen, daß die Gemeindeglieder neben der einfachen Volksschule oder anstatt derselben mittlere und höhere Volksschulen zu errichten.

Mittlere Volksschulen sind, unter entsprechender Klassenbildung, Vermehrung der Unterrichtsgegenstände, nach Befehl und Beförderung der Schulzeit, so eingerichtet, daß die Zöglinge in Bezug auf alle in § 2 genannten Fächer ein nach Inhalt und Umfang das Ziel der einfachen Volksschule übertragende Bildung erreichen.

Höhere Volksschulen erteilen ihren Unterricht nach dem anderen Lehrplan, § 8, fremde Sprachen, ohne jedoch dem die Pflege der deutschen Sprache und Literatur zu vernachlässigen oder die Zwecke einer Fortbildung zu verfolgen. Ihr Lehrplan stellt sich nach dem Maaße der Kräfte ab und die Schulzeit wird entsprechend verlängert.

Mittlere und höhere Volksschulen sind unter Leitung eines Directors zu stellen.

Die Schülerzahl einer Klasse der mittleren Volksschule darf nicht über 30, die einer höheren Volksschule nicht über 40 betragen.

Eine Fortbildungsschule solcher Schulen findet in Orten, wo eine einfache Volksschule besteht, nicht statt. In kleineren Orten, wo eine einfache Volksschule vorhanden ist, haben die Kinder der Volksschule in der mittleren oder höheren Volksschule zu besuchen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen erklären sich im Wesentlichen selbst. Die Rotivon fügen u. A. hinzu: Wo eine einfache Volksschule nicht bestehen sollte, wird unbemittelten Eltern eine entsprechende Erleichterung des Schulgeldes für ihre Kinder zu gewähren oder selbst eine genügende Anzahl von Freistellen zu gründen sein.

In § 14 bemerken die Rotivon, daß die obligatorische geforderte Einführung der Fortbildungsschule als etwas Neues in den Organismus unseres Schulwesens tritt. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Maßregel steht nach dem Beispiele anderer Länder und nach dem auch bei uns schon nach Maßgabe des § 128 der neuen deutschen Verfassung gemachten Versuchen außer Zweifel, sofern man sich zu den hierzu erforderlichen Opfern setzen der Gemeinde und des Staates entschließen will. So wünschenswerth nun auch die möglichst umfassende Einführung von Fortbildungsschulen sein mag, so begnügt sich der Entwurf doch mit der Minimalforderung von zwei wöchentlichen Stunden und verlangt zunächst nicht mehr, als eine dem Alter und der reifenden Denkfraft der Schüler angepasste fortgesetzte Übung der Grundlagen des für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Wissens und Könnens. Demnach bestimmt § 14:

Alsobald der Fortbildungsschule ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, insbesondere aber die Beförderung in demjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind.

Der Unterricht in derselben wird in wöchentlich wenigstens zwei Stunden am Sonntage oder am Abende eines Wochentags erteilt.

Erreicht der Schulbesuch — was derselbe beabsichtigt ist — den Fortbildungunterricht bis auf sechs Stunden wöchentlich, welche entweder nur während der Wintermonate oder das ganze Jahr hindurch erteilt werden, so kann die Schulpflicht der männlichen Jugend auch auf diesen erweiterten Fortbildungunterricht erstreckt werden.

Für solche erweiterte Fortbildungsschulen ist das Lehrgeld zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf deutsche Sprache, Rechnen, Handarbeiten, Zeichnen, sowie eine durch Aufnahme solcher Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan, welche in der Volksschule gar nicht oder nur andeutend berücksichtigt werden können.

Die Veranschlagung der Fortbildungsschulen mit einem gemeinsamen, landwirthschaftlichen oder landwirthschaftlichen Fortbildungsschule ist zwar gestattet, doch ist in diesem Falle Sorge zu tragen, daß demjenigen Schüler, welche eine solche Fortbildung nicht suchen, ein dem allgemeinen Fortbildungsschule entsprechender Unterricht zu Theil werde.

Nach für die aus der einfachen Volksschule entlassenen Mädchen kann der Schulvorstand eine Fortbildungsschule errichten und die Verpflichtung zu deren Benutzung auf zwei Jahre erstrecken.

Die Befreiung vom Besuche der Fortbildungsschule bei der Schulverwaltung in besonderen Fällen ausnahmsweise zu erteilen.

Die zum Fortbildungunterricht verwendeten Lehrer sind Lehrerinnen bezieht ihre Belohnung aus der Schulleihe.

§ 15 handelt, daß jetzt geltende Recht wiederholend, vom Privatunterricht, die Errichtung von Fortbildungsschulen, deren Benutzung von dem Besuche der öffentlichen Volksschule befreit soll, befristet der Genehmigung der obersten Schulbehörde.

Wit

recept

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and is too light to transcribe accurately.